

Dunkle Erinnerungen

von Michael Foell, Nürnberg

Vorbemerkung

Das Berufsleben eines Kriminalbeamten ist angefüllt mit Geschichten. Darunter befinden sich kleine, banale Jedermannserlebnisse, aber allzu oft sind es die großen Tragödien, die Menschen anderer Berufe nur selten oder gar nie erleben.

Der kriminalpolizeiliche Alltag ist oft entsetzlich, tieftraurig, grausam, unmenschlich, brutal, ekelerregend, unfassbar. Ob man will oder nicht, man lebt stets mit dem Bösen, Schlechten, mit den Schattenseiten des menschlichen Daseins. Trotzdem überlebt man. Es stellt sich nur die Frage nach dem Wie? Wie viele Verletzungen erträgt die Seele; heilen solche Wunden oder brechen sie eines Tages auf, wie eiternde, schwärende Narben? Beeinträchtigen sie das Privatleben, rauben sie Lebensfreude? Verzerrern sie den Blick für das Normale?

Trotz vieler negativer Begleiterscheinungen ist dieser Beruf faszinierend wie kaum ein anderer; er ist viel mehr als irgendein „Brotverdienerjob“. Der Beruf des Kriminalisten fordert den ganzen Menschen, jeden Tag, selbst in der Freizeit und im Urlaub lässt einen „der Fall“ meist nicht los.

Einige dieser selbst erlebten oder erfahrenen Geschichten habe ich aus meiner oft sehr subjektiven Sicht aufgeschrieben, entweder weil sie von besonderer Dramatik waren, weil sie erstaunliche Einblicke geben in die Abgründe der menschlichen Seele oder weil sie einfach von Begebenheiten erzählen, die auch im kriminalpolizeilichen Alltag einer gewissen Situationskomik nicht entbehren.

Namen der Akteure und Orte des Geschehens wurden nötigenfalls verändert, um Rückschlüsse auf lebende Personen zu verhindern.

Michael Foell, Nürnberg

Drecksjob

Seit langem versuchte meine Ehefrau mich zu bewegen, mit ihr zusammen eine Vorstellung des Nürnberger Operhauses zu besuchen. Schließlich war es soweit; sie konnte Karten für das von ihr gewünschte Stück ergattern. Dumm war nur, dass ich an diesem Tag Dienst bis 20.00 Uhr hatte und das Personal knapp war. Nach Rücksprache mit meinem Vorgesetzten sollte es jedoch kein Problem sein, zumindest etwas früher von der Arbeit abzutreten.

Weil man zu dieser Zeit üblicherweise recht festlich gekleidet den Musentempel aufsuchte, begab ich mich, elegant gekleidet mit Anzug, Krawatte und hellgrauem Wintermantel, zum Dienst.

Zunächst war der Einsatzverlauf ganz locker, dann jedoch, am späten Nachmittag, häuften sich die Anforderungen, so dass schließlich nur noch ich als Reserve übrig blieb.

Weil es der Teufel eben so wollte, meldete man kurz vor meinem gewünschten Abgang noch eine Leiche am Nürnberger Rangierbahnhof. Jemand hatte sich aufgehängt, hieß es. Voller Bedauern sah mich der Dienstgruppenleiter an und meinte gütig, es tue ihm zwar sehr Leid, er habe aber nur noch mich zur Verfügung. Wenn ich mich jedoch sehr beeilte, könnte ich es trotzdem noch rechtzeitig ins Theater schaffen.

In Windeseile raste ich zum Einsatzort, wo mir die wartenden Beamten der Schutzpolizei erklärten, die Leiche befände sich in einer Lagerhalle für Kohlen. Als ich die riesige und vor allem sehr hohe Halle betrat, traute ich meinen Augen kaum. Etwa in einer Höhe von zehn Metern hing eine Person im Dachgebälk und der einzige Zugang dorthin führte über einen aufgetürmten Steinkohlehaufen.

Während mich einer der Kollegen mitleidig lächelnd ansah und irgendeine dumme Bemerkung über meine unpassende Bekleidung von sich gab, zog ich trotz der Kälte meinen schönen Mantel aus, gab diesen den Kollegen zur Aufbewahrung und erkletterte wild entschlossen, dabei aber mehrfach abrutschend, die Kohlenhalde, um dort oben, auf des Berges Gipfel, den Tatortbefund zu erheben und eine erste Leichenbesichtigung durchzuführen.

Da ohne Zweifel ein Freitod vorlag, war ich relativ schnell mit den ersten Arbeiten fertig, so dass eigentlich einem Opernbesuch nichts mehr im Wege stand. So hoffte ich jedenfalls. Als ich aber an mir herunterblickte und den Zustand meiner Bekleidung begutachtete, wurde mir klar, dass dieser Abend wohl gelaufen war: Schuhe, Hose, Jacke, Hemd, Hände. Alles war schwarz vom Kohlenstaub. Meine arme Frau meinte dazu lapidar am Telefon: „Du hast halt einen Drecksjob“. Womit sie gar nicht so Unrecht hatte.

Die erste Obduktion

Im Rahmen der Ausbildung zum Kriminaldienst ist vorgesehen, an einer Obduktion, also Leichenöffnung, teilzunehmen. Eine Leichenöffnung ist immer dann erforderlich, wenn bei einem Todesfall eine Straftat als Todesursache nicht ausgeschlossen werden kann. Sie wird von einem Richter oder Staatsanwalt angeordnet. Daran teilnehmen muss auch der jeweilige kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter, um seine Kenntnisse von der Auffinde- oder Tatortsituation oder von den bereits vorgenommenen Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen in die rechtsmedizinische Untersuchung einfließen zu lassen.

Obwohl wir als Polizeibeamte häufig mit dem menschlichen Tod in allen seinen Facetten konfrontiert werden, sei es bei Verkehrsunfällen oder beim Auffinden von Leichen, war uns doch allen mehr oder weniger etwas bange vor dem was uns erwartete.

Allein der Anblick, wenn einem Menschen die Kopfschwarte mit einem scharfen Messer aufgeschnitten und der „Skalp“ regelrecht abgezogen wird, damit das Schädeldach aufgesägt und das Gehirn entnommen werden kann, um es anschließend in dünne in Scheiben zu schneiden, ist schon höchst befremdlich. Auch die knackenden Geräusche, die beispielsweise entstehen, wenn mit einer Art Geflügelschere die Rippen des Brustkorbs durchtrennt werden, um an die inneren Organe zu gelangen, sind geeignet, neben den sehr besonderen und befremdlichen Gerüchen, lange Zeit im Gedächtnis zu haften. So auch bei mir, als ich am Abend nach diesem Ausbildungstag nach Hause kam.

Als bald war es Zeit zum gemütlichen Abendessen und meine Ehefrau stellte mir ein knusprig gebackenes Hähnchen hin, mit der Bitte, es doch zu tranchieren. Ohne in diesem Moment auch nur im Geringsten an die Obduktion zu denken, schnitt ich flugs mittels einer Geflügelschere das Hähnchen in zwei Teile. Als ich dabei das Geräusch der knackenden Knochen vernahm, schoss mir sofort die Leichenöffnung in den Sinn, als der Obduzent mit der Schere den Brustkorb des Verblichenen öffnete. Die Geräusche waren völlig identisch und der Appetit war, zumindest für diesen Abend, verflogen.

Die Mutter des Staatsanwalts

Früher war es üblich, Rechtsreferendare und junge Staatsanwälte bei der Kriminalpolizei hospitieren zu lassen.

Eines nachts wurde mir ein noch sehr junger Staatsanwalt zugeteilt, den ich in die Geheimnisse kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung einweihen sollte. Es dauerte nicht lange, bis von Beamten der Schutzpolizei mitgeteilt wurde, ein junger Mann sei tot in einer völlig verwahrlosten Wohnung in der Nähe des Nürnberger Schlachthofgeländes aufgefunden

worden. Der Arzt könne keinen natürlichen Tod bescheinigen. Möglicherweise handele es sich um eine Drogentoten, also um jemanden, der aufgrund einer Drogenintoxikation ums Leben gekommen sein könnte. In froher Erwartung begleitete mich der Staatsanwalt zum Ort des Geschehens.

Vor Beginn der üblichen Leichenbesichtigung, bei der vom Kriminalbeamten der gesamte nackte Körper der Leiche nach Auffälligkeiten und Spuren, die nicht im Einklang mit einem natürlichen Tod stehen können, genauestens zu inspizieren ist, fasste ich, leichtsinnigerweise mit den noch unbehandschuhten Händen, in die Hosentaschen des Verstorbenen. Was ich dort spürte, war irgendwie glitschig, ekelig, so dass ich meine Hände sofort wieder herauszog. Zu meinem großen Entsetzen bemerkte ich, dass meine Finger völlig mit Kot beschmiert waren. Der wissbegierige Staatsanwalt, der wegen extremer Kurzsichtigkeit eine Brille mit dicken Gläsern tragen musste, wollte natürlich unbedingt sehen, was mein Missfallen ausgelöst hatte und kam deshalb mit seinem Gesicht ganz nahe an meine Hände. Ich glaube, er roch mehr als er sah, was daran haftete. Jedenfalls rief er, ebenfalls voller Ekelgefühle: „Oh, mein Gott, wenn ich das meiner Mutter erzähle...!“

Ich riet ihm, es nicht zu tun.

Die Todesnachricht

Mittels Fernschreiben wurde die Mordkommission Nürnberg von einer auswärtigen Dienststelle ersucht, umgehend Angehörige eines jungen Mannes zu ermitteln und zu befragen, der von einem unbekanntem Täter durch einen aufgesetzten Kopfschuss offenbar hingerichtet worden war und dessen Leiche man im Kofferraum seines Mercedes auf einem Autobahnparkplatz bei Karlsruhe aufgefunden hatte.

Nach kurzer Recherche in den Datensystemen stellte sich heraus, dass der mittlerweile Verstorbene verheiratet gewesen und in einem Mietshaus im Nürnberger Bleiweißviertel gemeldet war.

Alleine machte ich mich sogleich auf den Weg dorthin, fand den Familiennamen auf der Klingeltafel, läutete und wurde sofort eingelassen. An der Wohnungstür erwartete mich eine hübsche, sehr spärlich aber aufreizend bekleidete junge Dame, die mich freundlich und einladend lächelnd, ohne weiter nach meinem Anliegen zu fragen, in ihre Wohnung bat.

Natürlich war mir aufgrund dieser netten Begrüßung sofort klar, dass es sich bei meiner Gesprächspartnerin um eine Prostituierte handelte, die offensichtlich nicht mich sondern einen Kunden erwartet hatte.

Nachdem ich mich mit meinem Beruf vorstellte, führte sie mich in die Küche und bot mir, nun nicht mehr einladend lächelnd, einen Platz an. Auf meine Frage, wer sie sei und ob sie einen Herrn M. kenne, erklärte sie, dies sei ihr Ehemann, den sie erst kürzlich geheiratet habe.

Ich versuchte nun der jungen Frau in möglichst schonenden Worten den Tod ihres Mannes nahe zu bringen, ohne zunächst auf die näheren Umstände einzugehen. Als sie dies anscheinend endlich realisiert hatte, sah sie mich zunächst mit großen, weit aufgerissenen Augen an, sprang plötzlich laut schreiend auf und rannte sofort einen langen Gang hinunter. In Sorge, sie könnte sich aus Verzweiflung etwas antun, eilte ich hinterher, so dass ich fast gleichzeitig mit ihr in ein Zimmer gelangte, das nahezu vollständig mit einem großen französischen Bett möbliert war. Genau vor diesem Bett brach die bedauernswerte Frau M. offenbar bewusstlos zusammen.

Auf dem Bett lag ein völlig nacktes und dürres Männchen von vielleicht 70 oder 80 Jahren, das von einer ebenso unbedeckten jungen Dame gerade intensiv betreut wurde.

Unser unerwartetes und dramatisches Erscheinen löste sofort hektische Aktivitäten aus: Während die nackte junge Frau hysterisch kreischte: „Hilfe, Hilfe, Überfall!“, sprang das Männchen auf dem Bett umher wie ein Kobold und rief immer wieder ganz verzweifelt: „Wo ist meine Unterhose, wo ist meine Unterhose?“ Als der ältliche Freier sie endlich gefunden hatte, zog er sich in Windeseile an und ward auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Mit der Situation völlig überfordert, versuchte ich zunächst der immer noch schreienden Nackten deutlich zu machen, dass ich doch von der Polizei sei, um mich dann schließlich, bis zum Eintreffen des Notarztes, den ich telefonisch angefordert hatte, um die immer noch regungslos am Boden Liegende zu kümmern.

Ich nahm mir vor, zur Überbringung einer Todesnachricht künftig nicht mehr alleine zu fahren.

Einsamer Tod

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom einsamen Tod alleinstehender Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, jeglichen Kontakt zu ihrer Umwelt verloren haben und dann erst nach Monaten oder gar Jahren als völlig verwesene Leichen in ihren Behausungen aufgefunden werden.

Niemand vermisst die Unglücklichen; Strom, Telefon, Miete werden vom Konto abgebucht, der Briefkasten ist längst mit Werbung zugemüllt.

Insbesondere in Großstädten mit ihrer Anonymität und geringen Sozialkontrolle ein leider nicht sehr seltenes Ereignis

In einem großen Nürnberger Mehrfamilienhaus wohnte eine alte, völlig alleinstehende Frau, mit der niemand Kontakt pflegen wollte.

So war es auch keinem aufgefallen, dass die alte Dame seit Wochen nicht mehr gesehen worden war. Gelegentlich hatte man sich zwar über einen eigenartigen Geruch im Treppenhaus gewundert, dem aber weiter keine Bedeutung beigemessen. Selbst als einige vorwitzige Maden auf der Etage umherkrochen, erfolgte keine Reaktion. Erst als dann der Madenbefall im Treppenhaus richtig heftig wurde und man als Quelle des Übels die Wohnung der einsamen Alten ausmachte, verständigten Hausbewohner die Polizei.

Nachdem die Beamten die Wohnungstür aufgebrochen hatten, fanden sie in der Küche der kleinen Wohnung, eingeklemmt zwischen Herd und Wand, die eigenartig verkrümmte, bereits völlig in Verwesung übergegangene Leiche der Wohnungsinhaberin auf.

Zusammen mit einem erfahrenen Leichensachbearbeiter eilte ich, der ich damals noch ziemlich neu war in diesem Geschäft, zum Auffindeort. Der Anblick, der Gestank, die vielen Fliegen sowie die bereits in die dritte Generation übergegangene Madenpopulation waren allein schon schrecklich genug. Als dann der Kollege die Leiche am Arm packte, um sie zwecks einer genaueren Begutachtung aus der Nische zu zerren und sich dabei plötzlich der dürre Arm aus dem Schultergelenk löste, den er dann leicht verduzt umherschwenkte, war es mit meiner Contenance erst einmal vorbei. Ich musste zwecks Wiederherstellung meiner Dienstfähigkeit für geraume Zeit den Tatort verlassen. Als ich zurückkam fragte der einfühlsame Kollege verwundert: „Was ist denn mit dir los?“

Nationalsozialistische Gewalttaten (NSG)

Unter dem Kürzel NSG, also „Nationalsozialistische Gewalttaten“ wurden noch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts unzählige Verbrechen aus der Nazi-Zeit Deutschlands, die nicht der Verjährung unterworfen waren, bearbeitet. Da es sich dabei ausschließlich um Tötungsdelikte handelte (Mord verjährt bekanntlich nicht!), waren die Mordkommissionen der Kriminalpolizeien für die Ermittlungsarbeit zuständig. Meistens kamen die Aufträge dazu von der dafür eigens eingerichteten Zentralstelle in Ludwigsburg.

Als damals noch junger Kriminalbeamter war ich bei der Bearbeitung dieser Fälle immer wieder sehr erstaunt darüber, wenn sich die jeweiligen Beschuldigten, meist SS-Angehörige, überaus pünktlich zum Termin erscheinend, stets vollkommen korrekt verhaltend, an überhaupt nichts

mehr erinnern konnten. Viele sprachen mir auch jegliche Kompetenz ab, derartige Ermittlungen zu führen: Schließlich sei ich ja nicht dabei gewesen!

Anders verhielt es sich bei den Wehrmachtsangehörigen, bei den echten Soldaten also, die sich sehr wohl die Mühe gaben, die schrecklichen Ereignisse, zumindest aus ihrer Sicht, zu erklären.

Meine der deutschen Wehrmacht gegenüber damals noch mehr oder weniger positive Einstellung geriet stark ins Wanken, als ich einen Fall auf den Schreibtisch bekam, der sich 1944 bei der Landung der alliierten Invasionstruppen in der Normandie, während der „Operation Overlord“, zugetragen hatte.

Eine Gruppe kanadischer Fallschirmspringer war unglücklicherweise vom Wind abgetrieben worden und hinter den feindlichen Abwehrstellungen gelandet, wo sie von deutschen Soldaten eingefangen wurde. Vollkommen entgegen dem geltenden Kriegsrecht ordnete der kommandierende Offizier, ein Hauptmann der deutschen Wehrmacht, sofort an, die acht Kanadier an die Wand zu stellen und zu erschießen. Kurzerhand war ein Erschießungskommando rekrutiert und wenige Stunden nach ihrer Notlandung wurden die Unglücklichen erbarmungslos liquidiert.

Weil einem ehemaligen deutschen Soldaten, der offenbar Zeuge des Vorfalles geworden war, auch noch nach vielen Jahren das Gewissen plagte, brachte er das Verbrechen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (so die offizielle Bezeichnung) zur Kenntnis, die wiederum den Vorgang, weil der ehemalige Hauptmann in Nürnberg wohnte, an uns zur Beschuldigtenvernehmung weiterleitete.

Der Vorgeladene, mittlerweile in etablierter Stellung, erklärte zu den Vorwürfen kühl, wobei er mich mit „Jüngelchen“ ansprach, er habe lediglich einen Befehl der Heeresleitung ausgeführt, hinter der Front operierende feindliche Elemente zu liquidieren. Er fühle sich auch heute noch durch diese Ereignisse in keiner Weise tangiert, denn Befehl sei Befehl. Sodann stand er auf, verabschiedete sich förmlich und verließ hoch erhobenen Hauptes mein Büro. Angeklagt wurde der gute Hauptmann meines Wissens nie.

Missbraucht und weggeworfen

Nicht nach Hause gekommene Kinder sind für die Polizei der absolute Super-Gau. Nichts elektrisiert die Polizei mehr, als wenn Eltern ihre minderjährigen Sprösslinge vermisst melden. Jeder von uns denkt sofort an das Schlimmste und entsprechend schnell fahren wir unseren gesamten Suchapparat hoch.

Der neunjährige motorsportbegeisterte Peter hatte sich sehr auf das Autorennen gefreut, das am Muttertag in seiner Ortschaft nahe Nürnbergs stattfand. Deshalb konnten ihm seine Eltern, trotz einiger Bedenken, den Wunsch nicht abschlagen, sich das Spektakel anzuschauen.

Peter ist happy. Wegen des warmen Wetters nur bekleidet mit T-Shirt, kurzer Lederhose und Sandalen, zieht er los. Weil er sich ein Eis kaufen will, kommt er nochmals kurz nach Hause, um Geld zu erbitten.

Als er am Abend nicht wie vereinbart zurückkehrt, machen sich seine besorgten Eltern auf die Suche. Vergebens! Noch in der Nacht verständigen sie die Polizei.

Eine gigantische Suchmaschinerie läuft an, Hubschrauber fliegen die gesamte Gegend ab, Bereitschaftspolizeieinheiten durchkämmen, verstärkt durch hunderte Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, Wälder und Felder; Teiche werden leergepumpt, ein Fluss wird aufgestaut, sogar Wahrsager, die ihre fragwürdigen Dienste anbieten, werden angehört. Wir finden keine Spur. Trotzdem wird die Suche nach dem Kind nochmals intensiviert.

Nun überprüfen wir fast alle Personen aus dem Wohngebiet und dem Bekanntenkreis der Familie, wobei höchst höchst erstaunliche Erkenntnisse über die scheinbar so gutbürgerliche Gesellschaft zu gewinnen sind: Ehefrauen und Kinder werden geschlagen, sexuell gedemütigt und gequält, ein Fotograf fertigt Pornobilder von Minderjährigen, ein anderer Mitbürger schiebt sich zur sexuellen Stimulierung stromverbundene Sticknadeln durch die Bauchdecke.

Selbst der Vater von Peter gerät wegen angeblicher außerehelicher Beziehungen unter Verdacht. Allein, alle Anstrengungen, auch nur die kleinste Spur des Verschwundenen zu finden, bleiben nutzlos.

Mittlerweile sind wir stark frustriert; der Druck der Polizeiführung, der Medien und der Öffentlichkeit wird immer stärker. Am Schlimmsten aber sind die Selbstzweifel: Haben wir an alles gedacht, alle Möglichkeiten ausgeschöpft, bestehen noch Hoffnungen, das Kind lebend zu finden? Welchen Leiden ist der Junge ausgesetzt? Die Stimmung im Kommissariat ist auf dem absoluten Tiefpunkt.

Ende Juli mäht ein Landwirt sein Roggenfeld, das einige Kilometer von der Ortschaft entfernt liegt, aus der Peter verschwunden ist, ab. Beim Ausladen des Ernteguts macht er eine grausige Entdeckung: ein mumifizierter Kinderarm fällt aus dem Gebläse des Mähdreschers. Sofort verständigt er die Polizei, die mit ihm zusammen das abgemähte Roggenfeld absucht. Als man schließlich dort eine mumifizierte Kinderleiche findet, werden alle unsere Albträume wahr: Das Kind, aufgrund der Bekleidung sofort als der 9-jährige Peter zu identifizieren, wurde augenscheinlich Opfer eines Sexualmörders, wie zum Beispiel die über die Knie des Kindes herabgezogene Lederhose deutlich macht.

Die Ermittlungen werden erneut hochgefahren. Wir kommen kaum mehr zum Schlafen, arbeiten jedes Wochenende, jeden Feiertag, liegen nächtelang am Tatort auf der Lauer, in der naiven Hoffnung der Täter kehrt zum Tatort zurück. Ein geregeltes Privatleben findet nicht mehr statt. Insgesamt bearbeiten wir ca. 1.300 Einzelspuren, zum Erfolg kommen wir nicht.

Der Fall wird nicht „zu den Akten“ gelegt; immer wieder fahren wir auch bei den kleinsten Hinweisen die Ermittlungen hoch.

Dennoch bleibt der Fall unendlich lange 27 Jahre ungeklärt, bis im Jahr 2003 eine Frau Anzeige wegen des sexuellen Missbrauchs ihres Kindes erstattet. Dabei erwähnt sie, vor vielen Jahren mit einem Mann befreundet gewesen zu sein, der ihr schließlich seine pädophile Neigung gebeitet habe. Eines seiner Opfer will er „mundtot“ gemacht haben.

Alle ungeklärten Sexualdelikte aus den jeweiligen früheren Aufenthaltsorten des Verdächtigen werden überprüft. Dabei stößt man auf den ungeklärten Fall aus Nürnberg und erfährt, dass der damalige Student zur Tatzeit unter Mitnahme von 20000.—DM plötzlich aus seinem Lebenskreis verschwunden war.

Einem Zeugen, dem damals in einer Gastwirtschaft in Tatortnähe ein Unbekannter aufgefallen war, der nervös an seinen Fingernägeln kaute, wird ein Bild des Studenten vorgelegt und - das Unfassbare geschieht: Der Zeuge erkennt den Nägelkauer auf Anhieb wieder. Aufgrund weiterer Indizien ist das schreckliche Verbrechen wohl aufgeklärt.

Befriedigend ist der Ausgang dieses Falles für uns nicht. Wieder bleibt die quälende Ungewissheit, etwas versäumt zu haben, ohne zu wissen, was. Hatte der Mann vielleicht nochmals getötet? Wir wissen es nicht und der Täter nahm seine Geheimnisse mit ins Grab.

Finderlohn

Zwei junge männliche Angehörige verschiedener Sintisippen lebten im Streit. Als die beiden Machos im Nürnberger Stadtteil St. Leonhard in einer Videothek zufällig aufeinander trafen, kam es zu einer wüsten Schlägerei. Der „Sieger“ begab sich daraufhin zu seinem Fahrzeug, das auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt war, um nach Hause zu fahren. Als er gerade einsteigen wollte, kam sein gedemütigter Kontrahent unbemerkt von hinten mit seinem BMW angefahren, gab schließlich Vollgas und lud den völlig Arglosen auf die Motorhaube. Durch den heftigen Aufprall wurde dieser sogleich tödlich verletzt, auf die Straße geschleudert, vom Tatfahrzeug überrollt und schließlich mitgeschleift, bis die schrecklich verstümmelte Leiche auf der Fahrbahn liegen blieb.

Aufmerksame Anwohner hatten den Vorfall vom Fenster aus bemerkt und schnell die Polizei verständigt. Nach kurzer Fahndung und wilder Verfolgungsjagd durch Schweinau und über den Plärrer konnten die beiden Fahrzeuginsassen des BMW festgenommen werden. Der Fahrer

wurde, obwohl von einem Münchner Staranwalt verteidigt, wurde wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Als Sachbearbeiter dieses Falles fand ich bei Durchsicht der mir übergeben völlig zerfetzten und durchbluteten Opferbekleidung in der Hosentasche, zu einem Bündel zusammengerollt, 18.000.—DM. Da dieses Geld offensichtlich nicht im Zusammenhang mit einer Straftat stand, händigte ich dem Familienoberhaupt die Geldscheine aus. Dieser war darüber völlig fassungslos und fragte mich immer wieder, warum ich das viele Geld denn nicht behalten hätte, keiner hätte mir etwas nachweisen können. Als ich dann auch noch den mir angebotenen hohen „Finderlohn“ ablehnte, schüttelte der alte Mann immer wieder den Kopf und tippte sich an die Stirn. Wahrscheinlich hielt er mich für völlig verblödet.

Freiheitsdrang

Nachdem der Täter des vorgenannten Falles in der Untersuchungshaft saß, wandte sich seine junge und hübsche Ehefrau, Mutter zweier kleiner Kinder, einem anderen Mann zu, der in seiner Jugend ebenfalls gemordet hatte, nun aber angeblich auf dem rechten Pfad der Tugend wandelte.

Als die Brüder des Inhaftierten davon Wind bekamen, bedrohten sie ihre Schwägerin und forderten sie ultimativ auf, in den Familienverband zurückzukehren, die Beziehung abzubrechen und somit die Ehre ihres Ehemannes wieder herzustellen. Sollte sie das Verhältnis zu dem anderen Mann nicht unverzüglich beenden, werde Schreckliches geschehen.

Die junge Frau blieb unbeeindruckt, weshalb die drei Brüder auf Rache sann, um die beschmutzte Familienehre wieder herzustellen.

Sie legten sich in der Nähe der Wohnung ihrer Schwägerin im Stadtteil Muggenhof, bewaffnet mit Baseballschlägern, auf die Lauer und warteten auf die Ankunft des neuen Liebhabers. Ihre Geduld wurde belohnt, denn alsbald erschien dieser auf der Bildfläche. Sofort traten sie auf ihn zu und prügeln mit voller Wucht so wild auf ihn ein, dass einer der massiven Baseballschläger sogar abbrach. Der Unglückliche versuchte zwar noch zu fliehen, wurde jedoch verfolgt und schließlich, bereits am Boden liegend, gnadenlos zusammengeschlagen. Er erlitt einen lebensgefährlichen offenen Schädelbruch sowie unzählige Frakturen am ganzen Körper. Sein rechter Unterarm wurde von einem fürchterlichen Hieb so getroffen, dass die eine Hälfte von der anderen im rechten Winkel abstand.

Anwohner, die durch laute Schreie aufmerksam geworden waren, verständigten die Polizei. Als der erste Streifenwagen nahte, flohen die Täter in Richtung der nahegelegenen Grünanlage Fuchsloch, wo sie in den Fluß Pegnitz sprangen, diesen durchquerten und auf der anderen Seite von Polizeibeamten festgenommen wurden.

Wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes wurden die drei Schläger der Mordkommission überstellt, um sie zum Sachverhalt zu vernehmen.

Als der Jüngste des Trios an der Reihe war, fiel dieser durch übermäßig nervöses Verhalten auf. Ständig lief er im Vernehmungszimmer, das im zweiten Stockwerk des Polizeipräsidiums gelegen war, umher und war durch nichts zu bewegen, auf seinem Stuhl sitzen zu bleiben.

Bevor noch irgendwelche Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden konnten, hüpfte der junge Mann plötzlich auf den Schreibtisch, hechtete auf das Fenster zu, sprang gegen die Doppelglasscheibe, die daraufhin explosionsartig zerplatzte und stürzte mit einem gellenden Schrei nach unten, auf den gepflasterten Gehsteig. Jeder von uns dachte entsetzt, der Junge sei nun in den Tod gesprungen. Doch es kam anders, wir trauten unseren Augen nicht: Als wir aus dem Fenster sahen, bemerkten wir, wie er, humpelnd zwar, in Richtung Plärrer davon lief. Allerdings kam er nicht weit, denn eine von uns alarmierte Funkstreife fing ihn schnell wieder ein.

Da er bei dem Sprung aus dem Fenster eine Sprunggelenksfraktur erlitten hatte, musste er in ein Krankenhaus gebracht werden. Aus Sicherheitsgründen veranlassten wir nun seine Unterbringung in der geschlossenen Abteilung eines Bezirkskrankenhauses. Dort blieb er jedoch auch nicht lange, denn dem findigen Burschen gelang es mit einem Löffelstiel einen Fensterverschluss zu öffnen und trotz seiner Fußverletzung über den Zaun zu klettern und zu flüchten.

Zu meiner großen Überraschung stand der Flüchtling drei Tage später, begleitet von seinem Anwalt, bei mir im Büro, um sich zu stellen. Auf meine Frage, welchen Sinn denn jetzt seine lebensgefährlichen Fluchtversuche gehabt hätten, meinte der Sintiangehörige: „Ein Zigeuner liebt die Freiheit mehr als alles andere, sogar mehr als sein Leben“. Bei der späteren Gerichtsverhandlung wurde er allerdings zu einer langjährigen Jugendstrafe verurteilt.

Beendet war das Familiendrama trotzdem nicht. Die junge Mutter und Ehefrau des verurteilten Mörders wurde weiterhin heftig von ihren Familienangehörigen bedroht, insbesondere versuchte man immer wieder, ihr die Kinder wegnehmen. Mehrere Male musste die Polizei eingreifen.

Letztlich konnte die Szene nur beruhigt werden, indem man der Frau und den Kindern, was unglaublich schwierig war, eine neue Identität und eine Wohnung außerhalb Nürnbergs verschaffte. Gänzlich ohne Kontakte hielt sie es jedoch nicht lange aus, so dass der Familienclan von ihrer neuen Anschrift erfuhr. Damit begann das Drama von Neuem.

Der Autoerotiker

Eine junge Frau machte sich Sorgen um den Verbleib ihres Ehemannes. Weil er am frühen Abend in den Keller gegangen und nun nach vielen Stunden nicht zurückgekehrt war, wollte die beunruhigte Frau nachsehen, ob ihrem Gatten möglicherweise etwas passiert sei.

Von Beruf Ingenieur, hatte er sich im Keller des Mehrfamilienhauses in Nürnberg-Röthenbach nämlich einen Raum blickdicht abgeteilt, den nur er betreten durfte. Er behauptete, er müsse dort für seinen Arbeitgeber wichtige Versuche unternehmen.

Am besagten Kellerabteil konnte die Frau zwar einen schwachen Lichtschein feststellen, die Tür war jedoch versperrt und auf ihr Klopfen und Rufen rührte sich nichts.

Die schließlich herbeigerufenen Polizeibeamten brachen kurzerhand die Kellerabteiltür auf. Drinnen bot sich den Beamten ein grotesker Anblick: An einem Haken, der etwa in Deckenmitte eingedübelt war, hing an einer großgliederigen Viehkette ein sehr großer, völlig nackter Mann. Die Viehkette war um den Hals des Toten geschlungen und seine Hände waren mit einer weiteren Kette am Rücken zusammengebunden. Selbst um den immer noch erigierten Penis des Mannes war eine dünne Kette gewickelt.

Mein Kollege und ich, die wir zur weiteren Sachbearbeitung in den frühen Morgenstunden herbeigeholt wurden, stellten bei Aufnahme des Tatortbefunds zweifelsfrei fest, dass der findige Ingenieur wohl bei einem sogenannten autoerotischen Unfall ums Leben gekommen war. Dafür sprachen vor allem die Ausgestaltung des Raumes mit einer Vielzahl von Pornobildern, die Art und Weise der Fesselung, die normalerweise eine Selbstbefreiung ermöglichte, die abgelegte Bekleidung sowie der Umstand, dass ein mit Fell beklebter Holzblock, der als Aufstiegshilfe gedient hatte, unterhalb der Leiche umgefallen war.

Um die Leiche zu bergen und genauer untersuchen zu können, standen wir nun vor dem schwierigen Problem, wie wir den großen und schweren Mann „abhängen“ sollten. Mein Kollege, ein sehr praktisch veranlagter Beamter, meinte: „Ganz einfach, du umfasst seine Beine und hebst ihn etwas an und ich hänge oben am Haken die Kette aus.“ Gesagt, getan. Allerdings hatten wir dabei die Wirkung der Schwerkraft stark unterschätzt. Kaum war die Kette nämlich oben ausgehakt, konnte ich das Gewicht des Hünen nicht mehr halten und stürzte deshalb nach mehrmaligem Hin- und Herschwanken samt der Leiche nach hinten um, genau in eine Kellerecke. Dabei kam der schwere Körper des Toten fast vollständig auf mich zum Liegen, wobei der abstehende Penis sich ganz in der Nähe meines Gesichts befand. Voller Abscheu und Entsetzen schrie ich im besten fränkisch: „Dou nern ro, dou nern endli ro!“,* was mein Kollege dann auch selbstverständlich tat. Das heftige Zucken um seine Mundwinkel gefiel mir dabei überhaupt nicht.

*(Für nicht frankophile: „Dou nern endli ro“ heißt auf hochdeutsch: „Tue ihn endlich herunter“).

Scheintod

Bei Dienstablösung abends um 20.00 Uhr saß ein laut krakelender und offensichtlich angetrunkenener Delinquent auf der Bank vor dem Wachraum des Kriminaldauerdienstes. Weil er trotz mehrfacher Bitten und Ermahnungen nicht aufhörte, den Dienstgruppenleiter lautstark mit den unflätigsten Schimpfwörtern zu bedenken, fasste dieser unvermittelt in seinen Schrank, holte einen großen Revolver heraus, richtete die Waffe gegen den Störer und drückte ab.

Als der Schuss krachte, fiel der Delinquent mit einem lauten Aufschrei zu Boden. Alle Umstehenden waren völlig starr vor Entsetzen; jeder dachte bestürzt, er wäre soeben Zeuge eines Tötungsdeliktes geworden.

Nach kurzer Zeit stand das vermeintliche Opfer jedoch wieder auf und setzte sich, ohne noch einen einzigen Laut von sich zu geben, zurück auf die Bank.

Der Dienstgruppenleiter legte seinen Revolver, bei dem es sich natürlich um eine Schreckschusswaffe gehandelt hatte, seelenruhig zurück in den Schrank und meinte, weil er mir gerade die Dienstgeschäfte übergeben wollte, lapidar: „Wo waren wir eben stehen geblieben?“

Die Katze im Sack

Ein Kleinkind war plötzlich und ohne erkennbaren Grund verstorben. Da der herbeigerufene Notarzt diffuse Verletzungsspuren am Kopf des Kindes zu erkennen glaubte, verständigte er pflichtgemäß die Kriminalpolizei. Das Ergebnis der Obduktion war niederschmetternd: Der kleine Kerl war an schweren Gehirnblutungen verstorben, die ganz offensichtlich von außen gewaltsam verursacht worden waren.

Erst nach mehreren Vernehmungen räumte der alsbald tatverdächtige Kindsvater schließlich ein, den Tod seines Sohnes fahrlässig verursacht zu haben. Seine Version des Geschehensablaufs ließ allerdings erhebliche Zweifel aufkommen: So habe er demnach den Buben in eine Babywippe gesetzt und diese vor die Wohnzimmertür gestellt. Als das Telefon geläutet habe, das im Flur gestanden sei, habe er in der Eile die Wohnzimmertür aufgerissen. Dabei sei das Türblatt unglücklicherweise gegen die Babywippe gestoßen und die Wippe sei samt Kleinkind umgestürzt. Durch den Sturz müssten wohl, so der Vater, die schweren Kopfverletzungen entstanden sein.

Um den geschilderten Vorfall physikalisch nachzuvollziehen, konstruierte ich unter Anleitung eines Rechtsmediziners aus mit Sand gefüllten Plastiksäckchen eine Art Puppe, die in Form, Größe und Gewicht genau dem getöteten Kleinkind entsprach. Bei den folgenden Versuchen in der

Tatortwohnung festzustellen, wie durch Aufreißen der Wohnzimmertür und ein dadurch bedingtes Umstürzen der Babywippe die tödlichen Kopfverletzungen entstanden sein könnten, kamen der Rechtsmediziner und ich übereinstimmend zu dem Schluss, dass der Vater uns angelogen hatte.

Später gestand er unter Tränen, das angeblich unaufhörlich schreiende Baby aus Wut und völliger Überforderung heftig geschüttelt und vom Wickeltisch gestoßen zu haben.

Nach Beendigung der Versuche mit der Babywippe steckten wir die mitgebrachten Utensilien in einen großen Plastiksack und der Herr Professor von der Rechtsmedizin war so freundlich, mir beim Hinuntertragen behilflich zu sein. Bereits im Treppenhaus meinte er, dass der Sack aber ganz schön schwer sei.

Gerade auf der Straße angekommen, fing der Plastiksack plötzlich an, sich heftigst zu bewegen. Voller Schrecken ließ der Professor den Sack fallen und - heraus sprang fauchend eine dicke Katze, die sich eiligst aus dem Staub machte. Sie hatte sich, wie wir später rekonstruierten, in der Tatwohnung unbemerkt in dem Plastiksack verkrochen um ein Schälchen zu halten.

Immer wenn ich den Professor später traf, musste ich sofort schmunzeln, weil ich dann an sein völlig entsetztes Gesicht dachte, als sich plötzlich der Plastiksack in seiner Hand bewegte.

Haftentlassung durch das Fenster

Ganz am Anfang meiner kriminalpolizeilichen Karriere (ich betone dies wegen der bereits eingetretenen Verjährung) musste ich in einer sehr warmen Sommernacht einen Ausländer wegen des Verdachts, er sei ein Handtaschenräuber, als Beschuldigten vernehmen. Voller Tatendrang, dem Mann seine schweren Verbrechen nachzuweisen, setzte ich mich alleine mit ihm in ein Vernehmungszimmer, das im ersten Stockwerk des Polizeipräsidiums gelegen war. Wegen der stickigen Luft war das Fenster weit geöffnet.

Der während der Befragung immer nervöser und unruhiger werdende Beschuldigte sprang plötzlich auf und hüpfte, mir nichts dir nichts, einfach aus dem Fenster. Als ich völlig verduzt hinterhersah und schon befürchtete, mein Tatverdächtiger habe Freitod begehen wollen, bemerkte ich, dass unterhalb des Fensters ein Bauwagen abgestellt war, den der Beschuldigte bei seiner Flucht als Aufsprunghilfe benutzt hatte. Eine sofort eingeleitete Fahndung blieb ohne Erfolg.

Da der Mann eigentlich dem Haftrichter hätte vorgeführt werden sollen, beschloss mein damaliger Vorgesetzter, nachdem er mich heftig gerügt

hatte, einfach eine Haftentlassungsverfügung auszufertigen, um größeren Ärger mit der Dienststellenleitung vorzubeugen.

Die Härte des Berufs

In einer bitterkalten Winternacht, bei ungefähr 20 Grad minus, ließ sich ein Mann in offenbar suizidaler Absicht auf dem hochgelegenen Bahngleis in Nürnberg-Laufamholz von einem Zug überfahren.

Als wir zum Tatort kamen, über den ein eisiger Wind hinwegwehte und Schneewolken vor sich hertrieb, stellten wir fest, dass die völlig zerfetzten Leichenteile des Selbstmörders über mehrere hundert Meter auf der Gleisanlage verteilt waren. Lediglich der abgetrennte Kopf war einigermaßen unversehrt.

Da es zur Aufgabe des Kriminalbeamten gehört, die Leiche zu untersuchen, um ein Fremdverschulden auszuschließen und um sicherzustellen, dass alle Körperteile vorhanden waren, mussten wir die menschlichen Überreste, die wegen des starken Frostes teilweise an den Schienen festgefroren waren, einsammeln und manchmal sogar regelrecht von den Schienen reißen. Es war so schrecklich kalt, dass die Diktiergeräte ihren Geist aufgaben, Kugelschreiberpaste einfrohr und man nur noch mit Bleistift schreiben konnte.

Mitleidige Anwohner, die von ihren Fenstern aus unsere Qual beobachteten, brachten uns schließlich mehrere Kannen heißen Tees, die wir dankbar entgegennahmen.

Ich habe mich oft gefragt, ob diejenigen, die sich vom Zug überfahren lassen, eigentlich wissen, was sie anderen Menschen antun, zum Beispiel auch Lokomotivführern, die nach solchen Ereignissen oft schwer traumatisiert sind.

Nie war mir mehr bewusst, wie hart ich eigentlich mein Geld verdienen musste.

Teuflischer Plan

Ein regional sehr bekannter Schuldirektor lebte hoch angesehen in einer kleinen Ortschaft nahe Nürnberg. Nach außen hin zwar weltoffen und tolerant, achtete er doch sehr auf Sittenstrenge innerhalb seiner Familie.

Insbesondere seine beiden Stieftöchter, zwei sich in der Pubertät befindlichen Problemkinder, waren mit ihrer Lebenssituation höchst unzufrieden: kein Ausgang nach 20.00 Uhr, kein Disco-Besuch, keine Treffs mit Jungs, keine modische Kleidung.

Aus ihrer tiefen Frustration heraus schmiedeten die beiden Mädchen einen teuflischen Plan, wie sie ihren Stiefvater aus den Verkehr ziehen könnten, um freie Bahn zu haben für ihre Vergnügungen: Sie gingen zu ihrer Polizeistation und behaupteten, von ihm seit langem sexuell missbraucht worden zu sein. Die jungen Damen wurden sofort an die zuständige Kriminalpolizei überstellt, wo sie uns bei getrennten Vernehmungen weitgehend übereinstimmend bis ins letzte intimste Detail schilderten, was ihnen der brave Schulmeister in sexueller Hinsicht angeblich alles angetan hatte.

Trotz gewisser Zweifel kamen wir nicht umhin, gegen den armen Mann einen Durchsuchungsbeschluss für sein Anwesen und seine Büroräume sowie einen Haftbefehl zu erwirken. Auf einen Schlag schien für den Beschuldigten alles verloren: Ehre, Beruf, Familie, Ehefrau, Vermögen, Freiheit.

Im Zuge der intensiv und zügig geführten Ermittlungen stellten sich jedoch immer mehr Ungereimtheiten heraus, bis wir überzeugt waren: Die Mädchen lügen!

Sie aber zu einem Geständnis zu bewegen war noch eine harte Nuss; letztlich konnten sie dem Druck der Fakten nicht mehr standhalten und räumten unter Tränen ein, alles nur erfunden zu haben, um eben ihr „freies Leben“ genießen zu können.

Als dem armen Mann das Ermittlungsergebnis mitgeteilt wurde, konnte er sein Glück kaum fassen. Ob die Familie allerdings wieder zu einem normalen Leben zurückfand, entzieht sich meiner Kenntnis.

Insbesondere auch dieser Fall zeigt die hohe Verantwortung auf, die einem Kriminalbeamten bzw. einer Kriminalbeamtin bei der Erfüllung der Aufgaben obliegt. Wird schlampig oder gleichgültig ermittelt, nicht zielgerichtet, fehlt möglicherweise die nötige Erfahrung, werden solche doch relativ häufig vorkommenden falschen Anschuldigungen möglicherweise nie aufgedeckt und ein Unschuldiger sitzt dafür im Knast, mit allen den oben beschriebenen Folgen. Eine schreckliche Vorstellung!

Andererseits muss aber auch großes Verständnis für die Situation der tatsächlich sexuell missbrauchten Oper aufgebracht werden, die unter dem Eindruck und Schock des Erlebten nicht so reagieren und handeln, wie man es von einem „normalen“ Menschen erwarten kann. Bringt man ihren (wahren) Schilderungen zu großem Misstrauen entgegen oder zweifelt man jede Aussage offen an, wird ein Missbrauchsopfer erneut schwer traumatisiert, vielleicht sogar für immer.

Mit diesem Zwiespalt zu leben ist weiß Gott nicht einfach!

Aus dem Koma erwacht

„Draußen laufen zwei Ganoven herum, die schauen aus wie tausend Jahre Gefängnis, hoffentlich kommen die nicht rein!“, meinte ein Juwelier, als er gerade mit seiner Ehefrau telefonierte. Kurz bevor die Frau die Türglocke läuten hörte, sagte ihr Ehemann noch: „Oh je, jetzt kommen die doch in den Laden!“

Vorsorglich legte der Geschäftsinhaber den Telefonhörer zum Mithören neben den Apparat auf die Verkaufstheke. Frau Schuster konnte dadurch die ihr jung erscheinende Stimme eines Mannes vernehmen, der ohne erkennbaren ausländischen Akzent rief: „Das ist ein Überfall!“

Unter Vorhalt einer Waffe befahlen die Täter den Juwelier in die rückwärtigen, nicht von außen einsehbaren Räume. Dort musste der arme Mann sich zu Boden knien und einer der beiden Räuber schlug dem Wehrlosen mit einem unbekanntem, schweren Gegenstand erbarmungslos und mit voller Wucht mindestens drei Mal über den Kopf, so dass dieser lebensbedrohlich verletzt zu Boden sank. Unter Mitnahme der Geldbörse des Überfallenen und weiterer Gegenstände verließen die beiden Männer ungesehen den Juwelierladen.

Etwa zur Tatzeit fuhr der Zeuge Regler in Richtung des überfallenen Geschäftes, weil er dort Schmuck zum Verkauf anbieten wollte. Durch die geschlossene, jedoch nicht versperrte Ladentür betrat er den Verkaufsraum, wo er niemanden antraf.

Nach Minuten des Wartens bewegte er mehrmals die Ladentür, um durch das Ertönen der Klingel auf sich aufmerksam zu machen. Da sich nichts rührte, wendete er seine Aufmerksamkeit dem neben dem Apparat liegenden Telefonhörer zu, aus dem er eine Stimme hörte. Herr Regler nahm schließlich den Hörer in die Hand und sprach mit der Ehefrau des Überfallenen, die die ganze Zeit am Telefon geblieben war. Weil Frau Schuster während einer Dauer von ca. zehn Minuten nur noch undefinierbare jedoch beunruhigende Geräusche aus dem Ladengeschäft gehört hatte, veranlasste sie einen Kollegen die Polizei zu verständigen.

Herr Regler betrat nun auf Bitten der Ehefrau die hinteren Räume, wo er in der Küche Herrn Schuster, der mit dem Bauch auf dem Boden lag und stark aus dem Kopf blutete, laut röchelnd auffand. Im selben Moment trafen die ersten Polizeibeamten am Tatort ein, die sich sofort um den Verletzten bemühten. Der wenig später hinzukommende Notarzt stellte akute Lebensgefahr bei Herrn Schuster fest und räumte ihm nur noch geringe Überlebenschancen ein.

Im Krankenhaus musste Herrn Schuster notfallmäßig das Schädeldach geöffnet werden, um die akuten Blutungen zu stillen. Er fiel in ein tiefes Koma, aus dem er erst nach vielen Wochen und Operationen wieder erwachte. Mehr als vier Jahre lang musste er sich ständig weiteren Operationen und Behandlungen unterziehen. Als Folge der Tat leidet der

Mann unter Dauerkopfschmerzen, Seh-, Gehör- und Sprachstörungen sowie Schwindelgefühlen. Sein Juweliergeschäft musste der 44-Jährige aufgeben.

Bei den ersten Befragungsversuchen zum Tathergang und zu den Tätern konnte sich Herr Schuster zunächst an überhaupt nichts mehr erinnern. Erst viel später fiel ihm ein, dass die beiden Räuber zwei deutsche Männer gewesen waren, die er auch einigermaßen beschreiben konnte. Eine Ermittlung der Täter verlief jedoch zunächst, trotz erheblicher Anstrengungen, im Sande.

Drei Jahre nach der Tat wendete sich ein junger Mann, der sich in Untersuchungshaft befand, an einen Sachbearbeiter der Kriminalpolizei, weil er wegen eines Überfalls auf einen Juwelier etwas von einem Mithäftling erfahren habe.

Der Mitteiler versuchte zunächst für sein eigenes Verfahren mit mir einen „Deal“ auszuhandeln und erst dann sein Wissen preiszugeben. Nach einigem Hin und Her reduzierte er seine Forderungen folgendermaßen: „He, Alter, ich hock` jetzt schon so lange im Knast. Ich möcht` mal wieder ein paar geile Weiber sehn. Wenn du mit mir in die Breite Gasse (Einkaufsstraße in der Nürnberger Innenstadt) zum Kaffeetrinken gehst, sag` ich dir alles“. Ich überlegte kurz, um das Risiko abzuschätzen, denn schließlich handelte es sich bei meinem Mitteiler um einen Rauschgifthändler, dem eine mehrjährige Haftstrafe drohte. Da ich ihm doch nicht ganz über den Weg traute, verband ich kurzerhand unsere beiden Handgelenke mit einer Handfessel und legte darüber, um Aufsehen zu vermeiden, eine Jacke. So aneinandergefesselt schlenderten wir durch die Innenstadt, wo sich mein „Freund“ nicht genug satt sehen konnte an den Schönheiten Frankens. Auch mehrere Tassen Kaffee schlürfte er voller Genuss.

Zurückkehrt in das Polizeipräsidium erzählte er mir, in der Untersuchungshaft habe er einen Jürgen kennen gelernt, der sich damit brüstete, vor einiger Zeit in Nürnberg einen Juwelier ausgeraubt zu haben.

Da dieser Jürgen ein alter Bekannter von uns war, besorgte ich mir ein paar Lichtbilder und heftete diese zusammen mit Fotos von Vergleichspersonen auf Kartons. Dann wartete ich gespannt auf das seinerzeitige Opfer, wobei ich mir allerdings eher geringe Hoffnungen machte, dass dieses, wegen seiner schweren Gehirnverletzungen, den Peiniger wieder erkennen würde. Als ich Herrn Schuster schließlich die Lichtbildtafeln in die Hand drückte, fiel dieser fast vom Stuhl. Sichtlich erregt deutete er auf das Foto von Jürgen und stammelte: „Der war es, ganz bestimmt, ganz sicher! Der hat mich niedergeschlagen!“

Da Jürgen zwischenzeitlich aus dem Gefängnis entlassen worden war, besorgte ich mir umgehend einen Haftbefehl und nahm ihn fest. Trotz langer Vernehmungen war er nicht bereit ein Geständnis abzulegen sondern offerierte mir einen großen Kreis an Bekannten, die bezeugen sollten, dass er zur damaligen Tatzeit nicht in Nürnberg gewesen sei.

Dabei beging Jürgen einen entscheidenden Fehler, der ihm und seinem damaligen Mittäter viele Jahre seiner Freiheit kosten sollte. Ich besorgte mir nämlich von diesen Personen ebenfalls Lichtbilder und legte diese, zusammen mit vielen anderen, Herrn Schuster vor. Und das Wunder geschah! Ohne lange zu überlegen, deutete der Mann, wiederum stark erregt, auf ein Bild, das einen früheren Schulfreund Jürgens abbildete. „Der war dabei!“ rief er. „Ich habe keine Zweifel!“

Auch bei einer späteren Wahlgegenüberstellung, bei der der Geschädigte durch einen sogenannten Venezianischen Spiegel beide Verdächtige in natura betrachten konnte, erkannte er die seinerzeitigen Räuber ohne zu zögern wieder.

Gegen den 27-jährigen Jürgen und seinen gleichaltrigen Freund wurde Haftbefehl wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlichem Raub erlassen. Nicht zu letzt auch wegen ihrer erheblichen Vorstrafen saßen sie viele lange Jahre im Gefängnis.

Rohrkrepierer

Ein junges, sehr hübsches Mädchen war, nur noch bekleidet mit ihren Turnschuhen, von einem Wachmann an der Nürnberger Stadtmauer tot aufgefunden worden.

Der Tatortbefund sprach eindeutig für einen Sexualmord; bei der Obduktion wurde als primäre Todesursache Erwürgen festgestellt. Außerdem hatte der unbekannte Täter den Kopf des Opfers mehrfach gegen die Sandsteinmauer gestoßen und es erheblich an der Scheide verletzt.

Während späterer kriminalpolizeilicher Ermittlungen in einer in der Nähe des Tatortes gelegenen Hard-Rock-Diskotheek meldete sich ein junger Mann, der angab, zur möglichen Tatzeit mit dem Mädchen aus der Diskothek weg gegangen zu sein, um mit ihm an der Stadtmauer einen Joint zu rauchen. Als man gerade zurückgehen wollte, sei ein großer, kräftiger Mann auf sie zugetreten, den er vom Sehen her angeblich kannte. Dieser habe ihn mit einem großen Messer bedroht, er sei in Panik geraten und ohne seine Begleiterin geflüchtet. Erst jetzt erfahre er, dass das Mädchen ermordet worden sei.

Seine unglaublichen Angaben wurden noch zweifelhafter, als Zeugen gefunden werden konnten, die ihn zur vermutlichen Tatzeit gesehen hatten, wie er sich alleine in der Nähe des Tatortes aufhielt und sich dort höchst sonderbar benahm. Weil er genau wusste, dass er gesehen worden war, war er wohl auch in die Offensive gegangen und hatte sich als letzter Begleiter des Opfers geoutet.

Um mich nicht dem Vorwurf einseitiger Ermittlungen auszusetzen und weil die objektive Spurenlage nicht besonders günstig war, so hatte der Verdächtige unmittelbar nach Heimkehr seine gesamte Bekleidung in der Waschmaschine gewaschen, veranlasste ich eine breit angelegte Öffentlichkeitsfahndung u.a. auch mit Phantombildern nach dem vom Verdächtigen beschriebenen angeblichen Täter. Obwohl kein einziger ernstzunehmender Hinweis auf diesen Unbekannten einging, blieb der junge Mann, der sich selbst als Frauenliebling bezeichnete, weiterhin standhaft bei seiner bisherigen Aussage, das Mädchen nicht getötet zu haben. In der Folgezeit meldeten sich bei mir etliche gut aussehende junge Frauen, die, um den Beschuldigen zu entlasten, seine zärtlichen Liebeskünste lobten. Sie schlussfolgerten, so ein toller Frauenversther könne doch unmöglich ein Sexualmörder sein!

Bei einer weiteren Beschuldigtenvernehmung in Anwesenheit seines Anwalts spielte ich einen Trumpf aus. An der Leiche der jungen Frau war nämlich ein Schamhaar gefunden worden, das morphologisch (Farbe, Form, Beschaffenheit) keinesfalls ihr, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Tatverdächtigen zuzuordnen war. Hierzu ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Ermittlungen die DNA-Analyse noch weitgehend in den Kinderschuhen steckte und normalerweise zur Überführung aus Haaren kein ausreichendes DNA-Material gewonnen werden konnte. Dies wurde erst möglich nach der Erfindung der PCR-Methode (polymerase chain reaction), mit deren Hilfe man kleinste DNA-Mengen vervielfältigen kann.

Als der junge Anwalt, der offenbar tatsächlich tief von der Unschuld seines Mandanten überzeugt war, dies hörte, stellte er sofort den Beweisantrag, das Schamhaar von der Rechtsmedizin der Universität Münster hinsichtlich DNA untersuchen zu lassen. Münster, unter seinem genialen Professor Brinckmann, war damals, was die DNA-Forschung anbelangte, in Deutschland absolute Spitze. Nach einem entsprechenden Telefonat erklärte sich die Uni zu einer Untersuchung bereit, schätzte aber die Erfolgsaussichten als sehr gering ein. „Probieren wir`s halt“, war die Meinung. Und siehe da, das aus dem Haar extrahierte DNA-Muster war völlig identisch mit den DNA-Merkmalen des Tatverdächtigen!

Als der Beschuldige in Anwesenheit seines gutgläubigen Anwalts mit dem Ergebnis der Untersuchung konfrontiert wurde, legte er endlich ein umfassendes Geständnis ab. Demnach habe er, sexuell durch den Haschischgenuss stimuliert, mit dem attraktiven Mädchen den Geschlechtsverkehr ausüben wollen. Weil dieses sich weigerte, habe er es mit Gewalt ausgezogen und letztlich, weil er befürchtete, ihre Schreie könnten in Tatortnähe befindliche Personen aufmerksam machen, erwürgt.

Der frustrierte Anwalt legte das Mandat sofort nieder und ward nicht mehr gesehen.

Der Heranwachsende wurde wegen Vergewaltigung mit Todesfolge zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt. Bald nach seiner Haftverbüßung kam er durch eine Überdosis Heroin ums Leben.

Wo bleibt die Leiche?

Eine alleinerziehende Mutter mehrerer noch minderjähriger Kinder unterhielt eine unglückliche, schwer belastende Beziehung zu einem jungen Mitbürger, der auch vor Gewalttätigkeiten ihr gegenüber nicht zurückschreckte. Als sie es endgültig mit ihm nicht mehr aushielt, setzte sie ihn, trotz seiner Drohungen und Verwünschungen, vor die Tür.

Es folgten Telefonterror, Belästigungen, Sachbeschädigungen am Fahrzeug der Frau, das ganze irre Repertoire, das derartig veranlagte Mitmenschen so drauf haben.

Eines Tages jedoch geschieht Unfassbares: Der abgewiesene Liebhaber klingelt an der Haustür, die 15-jährige Tochter öffnet völlig arglos und wird von ihm sofort mit mehreren Messerstichen niedergestochen. Der Täter flüchtet, wird aber bald darauf von der Polizei ermittelt und festgenommen.

Kurz darauf verstirbt das arme Mädchen im Krankenhaus an den multiplen Stichverletzungen.

Als ich im Krankenhaus eintraf, um eine erste Leichenbesichtigung vorzunehmen und um den Abtransport der Leiche zur gerichtlich angeordneten Obduktion zu organisieren, war das Opfer bereits in einem Krankenzimmer aufgebahrt. Um die Tote herum hatte man Kerzen aufgestellt und lautes Klagen, Weinen und Schluchzen sowie gemurmelte Gebete vieler Menschen erfüllten den Raum.

Weil ich die traurige Szene nicht stören wollte, zog ich mich diskret zurück und wartete. Nach etwa einer halben Stunde erreichte mich ein Anruf meines Kommissariatsleiters, der mir mitteilte, das Obduktionsteam, bestehend aus zwei Ärzten und einem Staatsanwalt sowie Beamten des kriminalpolizeilichen Erkennungsdienstes, stünde bereit, ich solle mich gefälligst beeilen und die Leiche herbeischaffen. Meine Erklärungsversuche, dass dies aus bestimmten Gründen nicht so ohne weiteres möglich sei und noch geraume Zeit dauern werde, stießen auf völliges Unverständnis.

Schweren Herzens betrat ich erneut das Totenzimmer und fragte schüchtern nach, wie lange man denn gedenke, die Zeremonie noch auszudehnen, ich müsste baldmöglichst das tote Kind zur Obduktion bringen lassen. Nun schlug mir von der versammelten Gemeinde der Trauernden, unter der sich auch Klinikmitarbeiter befanden, der blanke Hass entgegen. Man empörte sich schrecklich über mein brutales, völlig unmenschliches Verhalten. Außerdem wurde mir unmissverständlich eröffnet, man stimme einer Obduktion sowieso nicht zu, ich solle mich gefälligst zum Teufel scheren.

Obwohl ich für die Situation dieser Menschen volles Verständnis aufbringen konnte, machte ich deutlich, dass ich die Leiche in etwa einer halben Stunde von Bestattern abholen lassen würde.

Kaum hatte ich den Raum verlassen, erteilte mich ein erneuter Anruf meines Vorgesetzten. In wirklich harten und sehr deutlichen Worten erklärte er mir, was von einem Beamten mit meiner „Weicheiermentalität“ zu halten war. Bevor ich mich in meiner Erregung mit ebenso drastischen Erwidierungen wehren konnte, unterbrach er klugerweise die Verbindung.

Mir war nun klar, dass mir keine Wahl mehr blieb, ich musste die Leiche baldmöglichst abtransportieren lassen. Also rief ich die Bestatter herbei, betrat mit beiden Männern den Raum, in dem die Leiche aufgebahrt war und erklärte die Trauerfeier für beendet. Als mir erneut Widerstand, auch und insbesondere vom Krankenhauspersonal, entgegenschlug, erteilte ich wegen der Störung einer Amtshandlung sogenannte Platzverweise und drohte damit, eine Gruppe uniformierter Polizisten zur Durchsetzung meiner Maßnahme aufmarschieren zu lassen. Sodann wurde die Leiche abtransportiert, während ich, begleitet von Schmähungen, Beschimpfungen und sogar Drohungen ebenfalls das Klinikum verließ.

Auf der Fahrt zum Obduktionsort achtete ich wegen meiner anhaltenden Erregung nicht auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Prompt hielt mich eine Polizeistreife auf. Als der junge Kollege mich ansprechen wollte, bekam er, nachdem ich ihm deutlich gemacht hatte, dass ich ein im Einsatz befindlicher Kriminalbeamter war, ungerechterweise meinen ganzen aufgestauten Unmut zu spüren.

Im Nachhinein wurde mir bewusst, dass mir nie zuvor bei meinen dienstlichen Tätigkeiten ein derartiger Hass entgegenschlug - und das Schlimme daran war - ich hasste mich selbst für das, was ich getan hatte, weil ich Verständnis für das Leid der Menschen empfand und ihr Bedürfnis, in würdiger Form Abschied von ihrer Angehörigen zu nehmen, die auf so schrecklich Art und Weise das Leben verloren hatte.

Terroristenjagd

Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden mittels Steckbriefen viele Personen gesucht, die verdächtigt waren, der Terror-Organisation RAF (Rote-Armee-Fraktion) anzugehören.

Weil der Portier eines Nürnberger Nobel-Hotels eine im Haus abgestiegene junge Frau auf dem Fahndungsplakat des Bundeskriminalamtes als Top-Terroristin wiedererkannt haben wollte, die wegen mehrfachen Mordes gesucht wurde, teilte er diese besorgniserregende Vermutung dem Kriminaldauerdienst mit. Auch als ihm und weiterem Hotelpersonal zusätzliche Bilder der gesuchten Terroristin vorgelegt wurden, war er um so mehr überzeugt, diese gefährliche Frau zu beherbergen.

Eine Überprüfung ihres bei Einmietung angegebenen Namens führte ebenso wenig zu einem Ergebnis wie die des Kennzeichens ihres auf dem

Hotelparkplatz abgestellten Fahrzeugs, das auf eine Mietwagenfirma in Norddeutschland zugelassen war.

Da bereits der Morgen graute und das große Hotel langsam zum Leben erwachte, war Eile geboten. Schnell dachten wir uns ein einfache Strategie aus: Mit einem zivilen Dienst-Pkw fuhren wir, weil der Parkplatz vom Hotelzimmerfester aus eingesehen werden konnte, leicht gegen das Heck des Fahrzeugs der Verdächtigen. Dann beauftragten wir die Rezeption, die Dame telefonisch zu wecken, eben unter dem Vorwand, sie solle zum Parkplatz kommen, ihr Auto sei angefahren worden.

Es dauerte auch nicht lange und eine junge Frau, auf die die Beschreibung der gesuchten Terroristin tatsächlich ziemlich gut zutraf, verließ eilig die Hotelhalle in Richtung Parkplatz. Auf der Treppe, unmittelbar hinter der Ausgangstür, hatte ich zwischenzeitlich Position bezogen. Weitere Kollegen hielten sich auffällig unauffällig im Hintergrund.

Kaum hatte die Frau den Ausgangsbereich verlassen, stürzte ich mich von hinten auf sie und riss sie zu Boden, voller Angst, weil ich befürchtete, sie könne eine Waffe gegen mich richten.

Schnell war die so Überfallene, die überhaupt nicht realisierte, wie ihr geschah, gefesselt und verpackt ins Polizeipräsidium gebracht worden. Hier wartete dann allerdings eine herbe Enttäuschung auf uns: Beim Vergleich ihrer Fingerabdrücke mit denen der gesuchten Terroristin war nämlich überhaupt keine Übereinstimmung festzustellen. Sehr peinlich berührt versuchten wir mit der armen Frau ein Entschuldigungsgespräch zu beginnen, als uns eine neue Nachricht ereilte: Die Festgenommene war zwar nicht die gesuchte Top-Terroristin, hatte jedoch anderes auf dem Kerbholz. Sie wurde nämlich mit internationalem Haftbefehl als Hoteleinmietbetrügerin gesucht.

Als wir der netten Dame sodann die näheren Umstände, die zu ihrer Festnahme führten, erläuterten, fand sie das gar nicht so lustig. Wir aber eigentlich auch nicht.

Marder im Polizeipräsidium

Ich befand mich alleine im Dienstgruppenleiterzimmer des Kriminaldauerdienstes im Polizeipräsidium, als gegen 03.00 Uhr in der Früh ein Kollege hereingestürzt kam und ganz aufgeregter berichtete, er habe soeben ein Tier im Flur gesehen. Da ich den Mitarbeiter schon länger verdächtigte, Alkohol während des Dienstes zu konsumieren, befürchtete ich, dieser Konsum könnte zu seiner seltsamen Tierentdeckung geführt haben. Als ich auf sein Drängen hin endlich auf den Gang hinaustrat, konnte ich natürlich kein „Tier“ entdecken. Ich beschimpfte daraufhin den Beamten und fragte, ob er wohl getrunken

hätte. Gesenkten Hauptes und vermutlich an sich selbst zweifelnd verdrückte er sich.

Nach etwa einer halben Stunde kam er ganz kleinlaut erneut zu mir und bat mich inständig, doch ganz schnell zu kommen, das Tier sei wieder auf dem Flur. Widerwillig tat ich ihm den Gefallen und - tatsächlich, ganz am Ende des langen Flures stand mit funkelnden Augen ein Marder, der alsbald, als wir auf ihn zuzogen, trotz Androhung des Schusswaffengebrauchs, die Flucht ergriff.

Die Erleichterung des Kollegen war wirklich riesig, dass auch ich das Tier gesehen hatte. Der Marder tauchte in der Nacht noch mehrmals auf, trotz aller Versuche ließ er sich nicht einfangen.

Merke: Mörder fangen ist schwer, Marder fangen noch schwerer.

Eine Nacht im Leichenhaus

Am frühen Morgen, kurz nach Öffnung des Südfriedhofes, machten Besucher eine grauenhafte Entdeckung: Auf einer Parkbank lag die nackte Leiche eines jungen Mädchens. Die Ermittlungen ergaben schnell, dass es sich bei der Leiche um die einer 15-Jährigen handelte, die kürzlich bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen war.

Ein unbekannter Täter hatte über Nacht den Sarg ausgegraben, die Leiche entnommen, sich an ihr vergangen und auf der Bank liegen lassen.

Weil sich in dieser Zeit die Leichenschändungen auf Friedhöfen in ganz Deutschland mit Schwerpunkt im hiesigen Raum häuften, nahm man an, dass der Täter in den Nürnberger Südfriedhof zurückkehren könnte. Die Polizeiführung beschloss daher geeignete Überwachungsmaßnahmen.

Eines Nachts war ich an der Reihe. Ich musste mich zusammen mit einem Kollegen in das Leichenhaus des Südfriedhofs setzen, um bei völliger Dunkelheit auf die mögliche Rückkehr des Unholds zu warten. Es war eine schreckliche Nacht, angefüllt mit unheimlichen Geräuschen: Scheppernd sprang immer wieder ein Ventilator an, Fenster klapperten, das Gebälk ächzte und knarrte und auch die Leichen um uns herum gaben verwesungsbedingte Laute von sich.

Als endlich der Morgen graute, spürten wir beide eine grenzenlose Erleichterung endlich nach Hause gehen zu dürfen. Allerdings wusste ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass ich wegen dieses damals noch unbekanntes Täters, der später als „Vampir von Nürnberg“ in die Kriminalgeschichte eingehen sollte, ein weiteres erschreckendes Erlebnis haben sollte:

Mörderjagd im Leichenhaus

Ein Kollege vom Kriminaldauerdienst und ich waren spätabends mit unserem Zivilfahrzeug auf dem Weg zurück zur Dienststelle, als über Funk die Durchsage kam, der Leichenwärter des Nürnberger Westfriedhofs habe einen Einbrecher gestellt und sei daraufhin niedergeschossen worden. Sofort rasten wir zum Friedhof an der Schnieglinger Straße, wo fast gleichzeitig mit uns mehrere Funkstreifenwagen der Schutzpolizei eintrafen. Da man vermutete, der Täter könne sich noch im Areal aufhalten, teilte der Einsatzleiter in aller Eile die Kräfte für eine Durchsuchungsaktion ein.

Während sich mein Kollege zunächst um die Tatortsicherung bemühte, wurde mir der Keller des Leichenhauses zur Nachschau zugewiesen. Sofort machte ich mich, die Pistole in der Hand, auf den Weg nach unten. Kaum hatte ich jedoch das Kellergeschoß erreicht, um dort um eine Ecke zu biegen, sprang mir unversehens eine Bestie wütend knurrend gegen die Brust. Wirklich zu Tode erschrocken taumelte ich zurück und wollte schon einen Schuss auf das angreifende Wesen abgeben, als ich im Hintergrund einen Hundeführer erkannte, der seinen Diensthund mit scharfem Befehl zurückrief und schließlich an die Leine nahm. Bis meine Einsatzfähigkeit wiederhergestellt war, dauerte es eine ganze Weile. Nach mehreren Stunden wurde die Durchsuchungsaktion erfolglos abgebrochen.

Verantwortlich für die Taten war der Gehörlose Bruno N. aus Nürnberg, der kurz nach dem Schuss auf den Leichenwärter, an dessen Folgen dieser später verstarb, in Lindelburg, Landkreis Lauf, ein junges Paar in einem Pkw beim Liebesspiel heimlich beobachtete, sich dabei sexuell erregte und es schließlich erschoss, um sich an den Leichen vergehen zu können. Eine besondere Vorliebe von Bruno N. war es, das Blut seiner Opfer aufzulecken. Daher auch der Name: Vampir von Nürnberg.

Ein Polizeibeamter ist immer im Dienst

Weil Polizeibeamte auch einmal ausspannen müssen, zogen zwei Kollegen und ich in der Nürnberger Innenstadt um die Häuser. Als wir, auf dem Nachhauseweg und leicht angeheitert, an einem mit einer Plane verschlossenen Bratwurststand vorbeikamen, hörten wir daraus scheppernde Geräusche. Da die Plane zudem aufgeschnitten war, schloss ich messerscharf: Da drin ist ein Einbrecher! Ohne mich an das Erlernte in punkto Eigensicherung zu erinnern, kletterte ich in den Kiosk hinein und rief laut: „Halt, stehen bleiben, Polizei!“ Dies veranlasste eine Gestalt, die ich in der Dunkelheit nur schemenhaft erkennen konnte, auf der gegenüberliegenden Seite den Bratwurststand zu verlassen und davonzurennen.

Der Einbrecher hatte allerdings nicht mit meiner Spurtstärke gerechnet, denn alsbald hatte ich ihn, als er eine Parallelstraße erreichte, eingeholt. In diesem Moment drehte sich der Flüchtende plötzlich um und hielt mir ein langes Küchenmesser entgegen. „Komm´ her, dann stech` ich dich ab!“ fauchte er.

Meine Begleiter waren zwischenzeitlich von hinten unbemerkt herangeschlichen und schlugen den Mann, als sie die bedrohliche Situation bemerkten, kurzerhand nieder. Da sich dieser gegen die Festnahme wütend wehrte, nahmen wir ihn in den Transportgriff und zogen und zerrten ihn in Richtung Polizeipräsidium. Dabei schrie der Festgenommene immer wieder lauthals um Hilfe. Diese Rufe hatten offensichtlich einige Besucher einer nahe gelegenen übel beleumundeten Gaststätte gehört. Mehrere Männer kamen nämlich von dort aus auf uns zu und versuchten, unseren Gefangen zu befreien. Weil wir dies verhindern wollten, entwickelte sich alsbald eine handfeste Massenschlägerei mitten auf der Straße. Gottseidank hatte irgendjemand die Polizei verständigt, die mit mehreren Funkstreifenbesatzungen anrückte. Die Kollegen jedoch, die weder Freund noch Feind kannten, schlugen mit ihren Gummiknüppeln wahllos auf die Straßenkämpfer ein, bis die Szene endlich befriedet war. Erst jetzt, mittlerweile an zahlreichen Blessuren leidend, konnten wir uns als Polizeibeamte legitimieren. Die Kollegen entschuldigten sich zwar wortreich, unsere Beulen schmerzten trotzdem.

Der junge Kioskeinbrecher, den wir gestellt hatten, war, wie sich herausstellte, ein strafentlassener Mörder, der sich erst wenige Tage in Freiheit befand. Er war verurteilt worden, weil er seine Freundin, die ihn verlassen wollte, in einen Wald entführte, sie dort nackt auszog und brutal mit Drahtschlingen an einen Baum fesselte, wo er sie schließlich jämmerlich erfrieren ließ. Als ich das erfuhr, wurde mir ziemlich mulmig, weil dieser Mensch sicherlich nicht gezögert hätte, mir das Küchenmesser in den Leib zu rammen.

Sexualkunde: mangelhaft !

Auf dem flachen Land gab es früher keinen Kriminaldauerdienst, sondern Beamte aller Kommissariate mussten abwechselnd Bereitschaft leisten. So kam es mitunter vor, dass auch völlig fachfremde Kollegen mit Sachverhalten konfrontiert wurden, für die sie eigentlich nicht ausgebildet oder geeignet waren.

Ein Protokoll über die Vernehmung eines Vergewaltigungsopfers offenbarte größere fachliche Mängel des Sachbearbeiters:

Frage: Was ist Ihnen sonst noch passiert?

Antwort: Dann musste ich ihm noch einen blasen.

Frage: Wurde dabei Ihre Scheide verletzt?

Antwort: Nein, ich glaube nicht!?

High heels

Ramona Fernandez hatte das „gewisse etwas“, was viele Männer magisch anzieht und Frauen oft neidisch macht. Zwar klein und eher zierlich, dafür aber ausgestattet mit allen Attributen blühender Weiblichkeit, kam ihr der Gedanke, aus ihrem attraktiven Körper und ihrer aufreizenden Sinnlichkeit Kapital zu schlagen. Auch ihr Ehemann hatte nichts dagegen (Pecunia non olet!)

Sie mietete in der Nürnberger Südstadt ein kleines Appartement und bot ihre besonderen Dienste in den Nürnberger Boulevard-Zeitungen an. Das Geschäft blühte, so dass Ramona sich in relativ kurzer Zeit einen beachtlichen Stammkundenbestand aufbauen konnte.

Als sich die Prostituierte eines Tages längere Zeit nicht mehr am Telefon meldete, sorgte sich ihr Ehemann. Er suchte die Modellwohnung auf, wo er zu seinem Entsetzen seine Frau, nackt und mit auf den Rücken gefesselten Händen, kopfüber in der gefüllten Badewanne auffand. Wie sich später herausstellte, war sie von einem unbekanntem, offensichtlich sadistisch veranlagten Täter brutal ertränkt worden.

Die Ermittlungen nach dem Mörder gestalteten sich schwierig, weil das Geschäft mit der käuflichen Liebe mit großer Diskretion abgehandelt wird. Es gab keine Kundenlisten, keine Telefonnummern, keine Zeugen. Aber es gab Sperma, das möglicherweise vom Täter stammte, denn es befand sich auf einem der von Ramona bevorzugt getragenen hohen Stöckelschuhe.

Unsere Überlegung war nun, wie wir mit dem speziellen Kundenkreis von Ramona, unter dem wir den Mörder vermuteten, in Kontakt treten könnten. Ein Aufruf in den Zeitungen hätte vermutlich wenig bewirkt. Also ersannen wir eine List: Wir veröffentlichten in den einschlägigen Blättern eine Kontaktanzeige, in der eine neu in Nürnberg tätige Gunstgewerblerin höchst verheißungsvoll ihre Dienste anbot. Um auch die wirklichen „high heels-Fetischisten“ anzulocken verzierten wir die Annonce mit einem stilvoll gezeichneten hochhackigen Pumps. Gleichzeitig mieteten wir eine Wohnung, installierten dort ein Telefon, dessen Nummer in der Zeitung veröffentlicht war und besetzten dieses mit einer jungen Kollegin, die den Auftrag hatte, interessierte Freier anzulocken. Zum Schutz der Beamtin und zur geeigneten Überprüfung der eintreffenden erwartungsfrohen Herren hielten sich immer mindestens zwei Beamte einer Spezialeinheit in Rufweite unserer Kollegin auf. Und das Geschäft boomte! Pausenlos klingelte das Telefon und unsere arme Mitarbeiterin musste sich ständig die meist perversen Wünsche und Fantasien sexuell irregeleiteter Männer anhören. Die Herren erschienen auch zahlreich. Die große Überraschung aber war, wer alles angelockt wurde: Rechtsanwälte, hochrangige Manager, Kirchenmitarbeiter, Politiker und auch Polizeibeamte. Bereitwillig und um Diskretion winselnd ließen sie alle Maßnahmen widerspruchslos über sich ergehen.

Ein besonderes Highlight war aber die Maßnahme einer „Domina“, die in ihrem Etablissement, völlig nackt, mit Ketten festgebunden an einem sogenannten Andreaskreuz, einen Masochisten gefangen hatte, den sie, wegen seines angeblich auffälligen Interesses an dem Mord an der schönen Ramona, zuerst wunschgemäß kräftig verprügelt hatte und dann uns als höchst Tatverdächtigen anbot. Als wir den Mann aus seiner peinlichen Lage befreiten und schließlich seine Identität feststellten, staunten wir nicht schlecht, handelte es sich doch um einen renommierten Rechtsanwalt einer großen Kanzlei außerhalb Nürnbergs. Da der Festgenommene nachweislich mit der Tat nichts zu tun hatte, erzählte er uns, wie er zu seiner masochistischen Veranlagung gekommen war. Seine wohlhabenden Eltern hatten nämlich zu seiner Erziehung eine sehr strenge Hauslehrerin engagiert, die ihm, immer wenn er nicht richtig gelernt hatte, mit einem Bambusstöckchen den nackten Hintern versohlte. Irgendwann merkte er, dass diese Art von „Erziehung“ bei ihm sexuelle Erregung auslöste. Da er sich diese Variante seiner Sexualität bei seiner Ehefrau nicht auszuleben wagte, suchte er eben „Dominas“ auf.

So schlau wir auch die Sache eingefädelt hatten, um an etwaige Freier und damit an den Mörder der schönen Ramona zu gelangen, so erfolglos war auch unser Tun. Nach mehreren Wochen und hunderter Überprüfungen gaben wir auf. Der Täter ist bis heute nicht gefunden. Leider!

Ekelleiche

Noch ziemlich jung und unerfahren im Beruf wurde ich eines schönen Nachmittags alleine zu einer Leichensache in die Nürnberger Gartenstadt geschickt. Als ich mich dem Anwesen näherte, in dem der Tote gefunden worden war, fiel mir auf, dass dort eine Menschenmenge versammelt war, unter ihr auch einige Schutzpolizeibeamte. Die Kollegen schienen mir etwas blass um die Nase gewesen zu sein. Auf Frage, wo denn nun die Leiche sei, deuteten sie auf ein Erdgeschossfenster und meinten, es stinke dort so gottserbärmlich, man könne die Wohnung unmöglich betreten. Verächtlich winkte ich ab und betrat entschlossen und voller Tatendrang den Auffindeort. War der Anblick der völlig in Auflösung befindlichen Leiche, die auf einer Couch unterhalb des Fenster lag, eigentlich schon furchtbar genug, raubte mir der bestialische Gestank schier den Atem. Alle meine Versuche, die totalen Ekelgefühle zu überwinden und den Leichnam zu untersuchen, scheiterten am ständig wiederkehrenden heftigen Brechreiz.

Als ich endlich einsah, nicht in der Lage zu sein, meiner Arbeit mit der erforderlichen Sorgfalt nachkommen zu können, rief ich meinen Vorgesetzten beim Kriminaldauerdienst an. Ich erklärte ihm wortreich, dass ich versagt hatte und Hilfe benötigte. „Das haben wir gleich“ meinte der gönnerhaft, „da komme ich selber!“

Es dauerte auch nicht lange und mein Dienstgruppenleiter, ein in der Todesermittlung sehr erfahrener Beamter, erschien auf der Bildfläche. Ohne sich lange mit mir abzugeben, schritt er zur Tat. Ich glaube, es dauerte weniger als eine Minute, bis er wieder auf die Straße trat. „Unglaublich!“ ächzte er, „so etwas habe ich noch nicht erlebt!“. Wieder etwas selbstsicherer geworden, schlug ich vor, die Bestatter anzufordern, die, mit entsprechenden Schutzanzügen und Atemschutzmasken ausgerüstet, zumindest den Abtransport der menschlichen Überreste vornehmen sollten. Mein Anruf unter dem Hinweis, in welchem bedenklichem Zustand sich die abzuholende Leiche befand, interessierte den Bestatter allerdings wenig. Jedenfalls rückten die in schwarz gekleideten Herren ohne jegliche Schutzausrüstung an. Es kam wie es kommen musste: Die beiden Profis betraten überlegen lächelnd die Leichenwohnung und schwups, schon waren sie wieder draußen. Jetzt wurden dann allerdings Nägel mit Köpfen gemacht. Der Bestattungsunternehmer kam mit einem Spezialfahrzeug und brachte Gummistiefel, lange Gummischürzen, ellenbogenlange Handschuhe sowie Atemschutzmasken mit.

Da sie den Toten wegen seines desolaten Zustands nicht anheben konnten, kippten sie das Sofa, auf dem er lagerte, einfach zur Seite und ließen die Brüche, die einmal ein Mensch gewesen war, auf den darunter liegenden Teppich tropfen. Diesen rollten sie flugs zusammen und legten das stinkende und tropfende Bündel in den mitgebrachten Blechsarg.

Eine eingehende Leichbesichtigung und somit eine gesicherte Feststellung der Todesursache war nicht mehr möglich, allerdings erbrachten die Ermittlungen auch keine Hinweise auf ein etwaiges Fremdverschulden am Tode des armen Verblichenen.

Tödlicher Leichtsinn

Bei einer zivilen Einheit der Schutzpolizei war Waffenreinigen angesagt.

Weil ein noch sehr junger Beamter, der seine Waffe nach dem Reinigen schon wieder zusammengebaut hatte, damit herumspielte, wurde er vom Vorgesetzten gerügt. Daraufhin nahm der junge Mann die Pistole, die er wieder auf den Tisch gelegt hatte, erneut in die Hand, hielt sich die Mündung an den Kopf und meinte: „Die ist doch gar nicht geladen, es kann nichts passieren!“ Gleichzeitig drückte er ab, ein Schuss löste sich und der Beamte fiel tödlich getroffen zu Boden.

Bei der Rekonstruktion des tragischen Geschehens stellte sich heraus, dass die Waffe des Unglücklichen tatsächlich ungeladen war. Sein Tischnachbar allerdings hatte nach dem Reinigen bereits durchgeladen und die Pistole neben die des Schützen gelegt. Dieser hatte sich getäuscht und statt seiner ungeladenen die schussbereite Waffe seines Nachbarn in die Hand genommen.

Muttermilch als Waffe

Kollegen der Schutzpolizei hatten eine junge Angehörige eines südländischen Volkes wegen Kaufhausdiebstahls festgenommen und diese, weil sie ihre Identität nicht preisgeben wollte, in einer Haftzelle im Polizeipräsidium verwahrt.

Weil auf ihr lautes Jammern und Klagen niemand so reagierte, wie sie es gerne gehabt hätte, zog sie sich schließlich splitterfasernackt aus, stopfte ihre Bekleidung in die Zellentoyette und betätigte so lange die Spülung, bis das Wasser aus der Zelle lief. Die dadurch aufmerksam gewordenen Kollegen baten mich zu kommen, um die Situation fotografisch festzuhalten. Als ich mich mit der Kamera vor dem Auge dem Zellengitter näherte, ergriff die Frau plötzlich mit beiden Händen ihre vollen Brüste und spritzte mich von oben bis unten mit Muttermilch voll. Das dreckige Lachen der Kollegen empfand ich als völlig unangebracht.

Mückenstiche

Auf einer abgelegenen Parkbank im Waldgebiet an der Nürnberger Siedlerstraße wurde in den späten Nachmittagsstunden eines brütend heißen Sommertages die Leiche einer älteren Frau gefunden. Da sich der Leichenschauarzt außerstande sah einen natürlichen Tod zu bescheinigen und die Identität der Toten nicht geklärt war, wurde, wie immer in solchen Fällen, der Kriminaldauerdienst gerufen. Kaum dass mein Kollege und ich angekommen waren, verabschiedeten sich die Schutzpolizisten, die den „Tatort“ abgesichert hatten, auffällig schnell wegen eines angeblich wichtigen Auftrages.

Warum sie so eilig verschwinden wollten wurde klar, als wir uns der Leiche näherten: Die Tote war nämlich fast vollständig bedeckt mit Fliegen und Mücken aller Art. Um eine ordentliche erste Leichbesichtigung (so heißt das im Fachjargon) durchführen zu können, mussten wir zunächst die Insekten verscheuchen. Außerdem befürchteten wir, die wir wegen der hohen Temperatur nur leicht bekleidet waren, die Steckmücken, die sich vorher möglicherweise an der Leiche gütlich getan hatten, könnten auch über uns herfallen. Durch Wedeln mit Zweigen und Werfen mit kleinen Ästen gelang es uns dann auch tatsächlich, das Gros der Plagegeister zum Auffliegen zu bewegen. In der kurzen verbleibenden Zeit, bis sie sich wieder niederließen, begutachteten wir die Leiche. Diesen Vorgang mussten wir mehrmals wiederholen. Schließlich ließen wir die Tote abtransportieren, um im Leichenhaus nochmals eine ordentliche Untersuchung vorzunehmen.

Zurückgekehrt auf die Dienststelle stellten wir alsbald zu unserem Entsetzen fest, dass wir beide an allen möglichen und unmöglichen Körperstellen von Mückenstichen übersät waren.

Selbst heute noch, nach so langer Zeit, überkommen mich beim Schreiben dieser Geschichte Ekelgefühle und Juckreiz. Negative gesundheitliche Folgen hatte dieser Einsatz jedoch nicht.

Panik

Es war einer dieser dunklen, schwer aufs Gemüt drückenden Novembertage. Den ganzen Tag über hatte es unaufhörlich und ergiebig geregnet. Man sah kaum Menschen auf den Straßen.

Kurz bevor ich vom Dienst abtreten konnte und mich schon auf einen gemütlichen Abend und ein warmes Abendessen freute, klingelte das Telefon. Ein Beamter der Polizeiinspektion Nürnberg-West teilte mit, auf dem Promenadenweg im Fuchsloch, einer Grünanlage an der Pegnitz im Stadtteil Muggenhof, sei ein alte Frau offensichtlich ermordet aufgefunden worden. Die Leiche sei nackt. Gefunden wurde sie, weil aufmerksamen Nachbarn der allein nach Hause kommende Hund der Frau aufgefallen war.

Als ich diese Nachricht hörte, stieg sofort regelrechte Panik in mir hoch. Meine Mutter wohnte nämlich in unmittelbarer Nähe des Tatortes und sie hatte die Angewohnheit, abends, genau dort, wo die Leiche gefunden worden war, den Hund meiner Schwester auszuführen. Nachdem ich schnell die erforderlichen Alarmierungen vorgenommen hatte, wählte ich eiligst ihre Telefonnummer. Es dauerte endlos lange, bis der Hörer abgehoben wurde. Meine Schwester war dran. Sofort schrie ich ins Telefon: "Wo ist die Mutter?" Weil meine Schwester dachte, es handle sich bei meiner aufgeregten Nachfrage um einen Scherz, wollte sie mir diese Frage so ohne weiteres nicht beantworten. Erst als sie am Tonfall meiner Stimme erkannte, wie bitterernst es mir war, erfuhr ich von ihrer wohlbehaltenen Anwesenheit. Anschließend eilte ich zum Tatort.

Die grauenvolle, fast apokalyptisch anmutende Szene des Tatortes im Fuchsloch habe ich heute noch genau vor Augen: Im unwirklichen, flackernden Schein der Lichtgiraffe lag völlig nackt und mit übernatürlich weit gespreizten Beinen der Körper einer alten Frau rücklings auf dem durchnässten Gehweg. In die Scheide des gepeinigten Opfers war eine Bohnenstange eingeführt und durch den Leib gestoßen worden, so dass die Spitze der Stange zur Brust herausragte. Um die Leiche herum hingen die Bekleidungsstücke der offenbar zu Tode Gequälten in den Bäumen und Sträuchern und verstärkten damit den grotesken, schauerlichen Anblick.

Als Täter dieses entsetzlichen, unbegreiflichen Verbrechens konnten einige Tage später zwei junge, geistig leicht minderbegabte, sittlich völlig verwahrloste Männer ermittelt werden, die an der armen Frau ihre perversen sexuellen Phantasien ausgetobt hatten.

Wie sehr froh ich auch war, dass es sich bei dem Opfer nicht um meine Mutter gehandelt hatte, so sehr verspürte ich Mitgefühl mit dem gepeinigten Opfer und den bedauernswerten Hinterbliebenen.

Totenköpfe an der Wand

Im Rahmen der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Polizeidienst in Fürstenfeldbruck besuchten wir an einem Montag das Rechtsmedizinische Institut der Universität München. Man wollte uns zeigen, welche kriminalistisch/ wissenschaftliche Möglichkeiten eine Obduktion (Leichenöffnung) bietet.

Da es Montag war und die Todesfälle des Wochenendes aus dem Großraum München aufgearbeitet werden mussten, wurde an fünf Obduktionstischen gleichzeitig gehämmert, gesägt und geschnitten. Der Anblick, die Geräusche, die Gerüche waren wohl zuviel für einen jungen Kollegen, der unmittelbar neben mir stand. Er begann zu schwanken und bevor ich zugreifen und ihn festhalten konnte, sackte er in sich zusammen. Ein Pathologe und ich hoben den Kollegen auf und trugen ihn in ein nächst gelegenes Institutszimmer, um ihn dort auf eine Couch zu legen. Als wir mit dem Bewusstlosen gerade das Zimmer betreten hatten, wurde dieser plötzlich wach. Wohl weil sein Blick auf die Vielzahl der auf einem langen Wandbord aufgereihten Totenköpfe fiel, verdrehte er die Augen und wurde erneut ohnmächtig.

Nachdem es ihm wieder besser ging, fragte ich, was er wohl gedacht hatte, als er die vielen Totenköpfe an der Wand sah. Er antwortete: „Ich dachte, jetzt ich bin gestorben.“

Der Tod des Polizisten

Als der Polizeibeamte Roland L. gerade zum Nachtdienst bei der Funksteife im Polizeipräsidium eintraf, hörte er am Funk von der Verfolgungsfahrt nach einem Alfa Romeo, der sich im Nürnberger Westen einer polizeilichen Anhaltung entzogen hatte.

Kurz entschlossen schnappte sich der hoch engagierte Polizeibeamte seinen Streifenpartner, einen jungen Kollegen der zur Aushilfe bei der Funkstreife war und schon saßen beide in ihrem Opel Kapitän, dem damals gängigen Fahrzeugmodell bei der Funksteife, um sich an der Fahndung zu beteiligen. Über Funk hörten sie mit, dass der Alfa Romeo zuletzt im Nürnberger Stadtteil Schniegling gesehen worden war. Es dauerte nicht lange, bis Roland das flüchtige Fahrzeug bemerkte. In hohem Tempo rasten jetzt zwei Fahrzeuge durch die Brettergartenstraße,

vorne weg der Alfa, knapp hinter ihm das Polizeifahrzeug mit Blaulicht und Sirene. Wohl weil der Polizeibeamte keine andere Möglichkeit sah, das Fahrzeug anzuhalten, fuhr er von hinten auf, so dass der Fluchtwagen in einen Maschendrahtzaun geschleudert wurde, in dem er stecken blieb. Unmittelbar dahinter hielt der Streifenwagen an. Roland stieg sofort aus und ging auf die Fahrertür des Alfa Romeo zu. Im selben Moment krachte ein Schuss und der Polizeibeamte sackte, direkt ins Herz getroffen, zu Boden. Der junge Streifenpartner lieferte sich daraufhin ein dramatisches Feuergefecht mit dem Todesschützen, einem Italiener, bis dieser, lebensgefährlich verletzt, zusammenbrach. Er verstarb kurze Zeit später im Krankenhaus.

Nie werde ich die Szenen vergessen, die sich später bei meiner Dienststelle abspielten. Der ganzen Dienstgruppe war es, wegen ihres emotional völlig aus dem Gleichgewicht geratenen Zustandes, untersagt Außendienst zu verrichten. So hatten sich die Männer beim Kriminaldauerdienst eingefunden, wo wir sie so gut es ging die Nacht über betreuten. Die meisten weinten wie kleine Kinder, einige schluchzten hemmungslos, andere konnten ihre starken Aggressionen kaum beherrschen. Es war erschütternd.

Und führe mich nicht in Versuchung

In einer heruntergekommenen Bauernkate eines westlichen Vororts Nürnbergs lebte in ärmlichsten Verhältnissen ein altes Mütterlein.

Weil Nachbarn endlich aufgefallen war, die arme Frau länger nicht gesehen zu haben, riefen sie die Polizei. Nach Aufbruch der Eingangstür fanden die Beamten einen bereits in Mumifizierung übergehenden Körper. Da ein natürlicher Tod durch den Arzt nicht bescheinigt werden konnte, forderten sie einen Todesermittler der Kriminalpolizei an.

Als ich am Auffindeort der Leiche eintraf, verabschiedeten sich die Kollegen wegen eines anderen wichtigen Auftrages, so dass ich mich alleine in der Kate aufhielt.

Schnell war die Leiche untersucht, ohne dabei erkennbare Hinweise auf ein etwaiges Fremdverschulden feststellen zu können. Um die sogenannte „Eigentumssicherung“ durchzuführen, die die Polizei, falls nach einem Todesfall keine Angehörigen anwesend sind, für das zuständige Nachlassgericht vorzunehmen hat, durchsuchte ich mehr oder weniger oberflächlich die wenigen vorhandenen Behältnisse. Dabei fielen mir Papiere in die Hände, aus denen hervorging, dass die alte Frau bereits seit vielen Jahren völlig alleinstehend war. Kurz vor Beendigung meiner Durchsuchungsaktion griff ich in eine Kommode zwischen säuberlich aufeinandergelegten Wäschestücken. Meine Finger ertasteten Papier. Ich zog es hervor und siehe da, ich hatte einen dicken Paken Geldscheine in

der Hand. Schnell räumte ich nun die Wäsche heraus und fand immer mehr Geldscheine, bis ich schließlich fast 30.000.--DM in Händen hielt. Ich gebe zu, einen ganz kleinen winzigen Moment schoss mir der Gedanke durch den Kopf, was denn wäre, wenn ich das viele Geld behielte. 30.000.--DM war in den siebziger Jahren ein kleines Vermögen, überhaupt für einen Polizisten mit meinem bescheidenen Einkommen. Niemand wusste von dem Geld, Erben gab es offenbar nicht. Es gab aber, Gottseidank, ein Gewissen, nämlich meines. Und darum lieferte ich das viele Geld treu und brav beim Nachlassgericht ab, von wo aus es in das Eigentum des Staates übergang. Wie sich die arme Frau so einen großen Betrag zusammensparen konnte, blieb ein Rätsel.

Der Wikinger

Ein kauziger Nürnberger Hinterhof-Poet war ermordet worden. Man fand seinen leblosen Körper, mit zahlreichen Stichen und durchschnittener Kehle, in seiner völlig vermüllten Wohnung, kaum erkennbar unter Bergen von Unrat. Weil er in seiner verkrampften Hand einen Büschel langer blonder Haare umklammert hielt, ermittelten wir entsprechend in seinem Bekanntenkreis und wurden bald fündig: Ein Riese mit dem Spitznamen „Wikinger“, ein selbst im Nürnberger Rotlichtmilieu gefürchteter Schläger, der insbesondere wegen seiner Kopfstöße, mit denen er seinen Gegnern den Gesichtschädel einschlug, Angst und Schrecken verbreitete, verkehrte gelegentlich bei dem armen Dichter. Dieser Wikinger hatte schulterlanges, hellblondes Haar. Schnell war er gefunden und von Kollegen der Fahndung festgenommen worden.

Alleine im Vernehmungszimmer stand er mir nun gegenüber, fast zwei Meter groß, wuchtige, massige Gestalt, wildes, vom ausschweifenden Leben gezeichnetes Gesicht, wirre, lange blonde Haare. Eine wirklich beeindruckende Erscheinung mit einer beängstigenden kriminellen Vergangenheit.

Als erste vertrauensbildende Maßnahme nahm ich ihm die Handfessel ab. Ständig fixierte ich dabei sein Gesicht, aus Angst, er könnte auch bei mir seinen gefürchteten Kopfstoß anbringen. Um die Szene zu entspannen, bot ich ihm freundlich einen Platz an. Er reagierte jedoch überhaupt nicht, sondern stierte mich an. Jetzt war guter Rat teuer; ich musste ihm unbedingt klar machen, dass nach meinen Regeln gespielt wurde. Deshalb nahm ich all meinen Mut zusammen und brüllte ihn so laut ich konnte an: „Du sollst dich hinsetzen!“ Und tatsächlich, der Riese setzte sich brav auf einen Stuhl und ließ den Kopf hängen. Als ich ihm seine Rechte erklären wollte, sah er kurz auf und meinte lapidar: „Das kannst du dir sparen, ich war dabei.“ Dann erklärte er mir, er habe Geld gebraucht, um nach Frankfurt zu fahren. Dort wollte er einen Hütchenspieler, die nach

seiner Kenntnis immer viel Geld einstecken hätten, berauben. Weil er gewusst habe, dass der Dichter immer ein paar Mark zu Hause aufbewahrte, sei er mit einem Bekannten zum ihm gegangen, um sich Geld für die Reise zu leihen. Der habe ihm aber keines gegeben, man sei in Streit geraten und der Kumpel habe ihn erstochen. Einfach so. Dann sei der andere abgehauen. Einfach so. Während der Wikinger dies erzählte, weinte er.

Mehrere Versuche, den „Kumpel“ des Wikingers zu ermitteln, scheiterten, auch mangels Mithilfe des Beschuldigten. Letztendlich war klar, dass der „Kumpel“ nur in der Phantasie des Beschuldigten existierte.

In der späteren Schwurgerichtsverhandlung hatte der Wikinger offenbar sein Selbstbewusstsein und seine Aggressivität wieder gewonnen. Bei der Urteilsverkündung stellte man vorsichtshalber einige Beamte des Spezialeinsatzkommandos an seine Seite, die, als er das Urteil „lebenslänglich“ vernahm, alle Mühe hatten ihn daran zu hindern, sich auf den Vorsitzenden zu stürzen. Das Gericht hatte ihm nämlich seine Version, dass der „Kumpel“ zugestochen hatte, aus gutem Grunde nicht abgenommen.

Der verlorene Sohn

Eine Nürnberger Familie vermisste ihren heranwachsenden Sohn. Trotz aller Bemühungen gelang es weder der Polizei noch den Angehörigen auch nur die geringste Spur des Vermissten zu finden, so dass irgendwann auch die letzte Hoffnung auf ein Wiedersehen erstarb.

Etwa 20 Jahre später kommt es in einem Wohnhaus in der Nürnberger Altstadt zwischen einer jungen Mieterin und einem etwa 40-Jährigen zum Streit. Der Ältere fühlt sich durch angeblichen Dauerlärm aus der Wohnung seiner Nachbarin gestört. Als diese eines Tages arglos über den Hausflur läuft, stürzt sich der Mann, der schon mit gezücktem Messer in der Hand auf sie lauert, auf sie und sticht wie rasend auf sein Opfer ein. Die junge Frau verstirbt noch am Tatort; der Täter lässt sich widerstandslos von der Polizei festnehmen.

Als die örtlichen Medien über den Fall berichten und ein Foto des Mörders veröffentlichen, wird dadurch gleichzeitig auf tragische Weise ein Vermisstenschicksal geklärt. Die Eltern des vor mehr als 20 Jahren verschwundenen Heranwachsenden erkennen in dem Abgebildeten ihren Sohn. Er ist der Messerstecher. Als junger Mann war er zur französischen Fremdenlegion gegangen und hatte sich nach seiner Entlassung wieder nach Nürnberg begeben, allerdings ohne jeglichen Kontakt zu seinen Angehörigen aufzunehmen. Nun hatten sie ihren Sohn wieder!

Tabula rasa

Es gibt Menschen, deren einziges Bedürfnis es zu sein scheint, ihre Mitmenschen zu drangsaliieren. Der 73jährige Günter Neumann aus dem Nürnberger Stadtteil Steinbühl war so einer. Als Eigentümer eines großen Wohnblocks sorgte er in seinem Anwesen für Recht und Ordnung, allerdings erinnerten seine Methoden fatal an die eines Blockwarts aus der NS-Zeit. Besonders den Inhaber eines kleinen Ladengeschäfts, der sich damit mehr schlecht als recht über Wasser hielt, quälte er mit Ausdauer und Akribie.

Als der Hauswirt eines Mittags am Geschäft von Karl Polster vorbeiging, erfasste diesen plötzlich tödlicher Zorn. Er dachte: „Da geht er vorbei, der Hund, den stech` ich ab !“ Kurz entschlossen packte er ein Küchenmesser und lief Günter Neumann hinterher. Dieser hatte mittlerweile seinen Hausflur betreten, ohne Karl Polster wahrgenommen zu haben. Als dieser sein Opfer erreicht hatte, stach der Ladeninhaber ohne Vorwarnung von hinten zu. Insgesamt neun Mal rammte er sein Messer bis zum Anschlag in den Rücken seines Kontrahenten. Auch als Günter Neumann, bereits tödlich verletzt, zu Boden sank, war sein abgrundtiefer Hass noch nicht befriedigt. Kurzerhand schnitt Polster ihm die Kehle bis zur Wirbelsäule durch. Dann begab sich Karl Polster, der in seinem bisherigen Leben nie mit der Polizei zu tun hatte, zur nahegelegenen Telefonzelle, wählte den Polizeinotruf und sagte mit ruhiger Stimme: „Kommen sie sofort. Ich habe meinen Hausherren umgebracht!“

Die zuerst eintreffenden Beamten fanden zunächst im Hausflur den bereits verstorbenen Günter Neumann auf, bis ihnen von Passanten mitgeteilt wurde, dass sich ein blutverschmierter Mann in das nahegelegene Ladengeschäft begeben hatte. Dort wartete der Täter und rief den Polizisten zu: „Ja, ich war es, nehmt mich mit!“

Während seiner ersten Vernehmung bei der Mordkommission meinte er lapidar: „Ich habe Tabula rasa gemacht!“ Am nächsten Tag erhängte er sich in der Untersuchungshaft.

Tabula rasa!

Die Blumenpflückerin

Einmal im Jahr gewährt unser großzügiger Arbeitgeber seinen Beschäftigten einen Tag, an dem wir, selbstverständlich auf eigene Kosten, einen Betriebsausflug organisieren dürfen. Solche Gemeinschaftsveranstaltungen sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern, heißt es.

In diesem Jahr war mein Zimmerkollege an der Reihe, so einen Ausflug zu organisieren. Da er sehr kunst- und kulturbeflissen ist, führte er unsere kleine Truppe nach Bamberg, wo wir, bei herrlichem Wetter, die vielen Sehenswürdigkeiten bewundern durften. Als das anstrengende Pflichtprogramm gegen Abend endlich absolviert war, wollten wir zum profaneren Veranstaltungsteil übergehen, nämlich uns in einem der berühmten Bierkeller mit kühlem Bier und deftiger Brotzeit verwöhnen lassen.

Kaum standen die ersten Gläser auf dem Tisch, klingelte auch schon das mitgeführte Mobiltelefon. Am Apparat war ein Kollege des Kriminaldauerdienstes, der mitteilte, eine alte Frau sei ermordet neben dem Frankenschnellweg aufgefunden worden, man möge doch schnellstens eine Delegation zum Tatort entsenden. Als der Blick des Kommissariatsleiters, der den Anruf entgegengenommen hatte, über die Köpfe seiner Mannen streifte, duckte sich jeder unwillkürlich, denn keiner wollte der auserkorene Sachbearbeiter sein. Seine Wahl fiel, (welch` Unglück !) auf mich, weshalb ich mich, zusammen mit zwei weiteren Schicksalsgenossen auf den Weg machte.

Die Leiche der zunächst unbekanntenen Toten war auf einem Trampelpfad gefunden worden, der parallel zum Frankenschnellweg zwischen den Anschlussstellen Jansenbrücke und Nürnberg-Gostenhof verläuft.

Eine Obduktion der Toten ergab, dass ihr mit einem Granitstein, der neben der Leiche lag und dort auch vorher schon gelegen war, der Gesichtsschädel völlig zertrümmert wurde. Außerdem war, vermutlich durch einen Würgevorgang, das Zungenbein und der Schildknorpel gebrochen. Zerrissen waren zudem die große Körperschlagader im Bauchraum, die Bauchspeicheldrüse sowie die Milzvene. Uns war sofort klar, dass eine wilde Bestie in Menschengestalt über die arme Frau hergefallen sein musste. Aber warum ? Wie konnte das, unmittelbar neben einer vielbefahrenen Stadtautobahn, ungesehen geschehen?

Da die Tote keinerlei Personalpapiere mit sich führte, veranlassten wir eine Rundfunkdurchsage mit ihrer Personenbeschreibung, worauf sich der Sohn der Verstorbenen meldete, der seine Mutter identifizierte.

Frau W. war geschieden und lebte von einer kleinen Rente seit mehr als 20 Jahren in Nürnberg-Gostenhof, wo sie in einer bescheidenen, ärmlichst ausgestatteten Hinterhauswohnung ihr kärgliches Dasein fristete.

Bedingt durch ihre Taubheit und ihre sehr schlechte Sehkraft war sie zur scheuen Einzelgängerin geworden, jedoch körperlich und geistig noch rüstig.

Vor zwei Jahren war, erst 51jährig, ihr jüngster Sohn verstorben. Um zum Totengedenken Blumen zu pflücken, die sie in ihrer Wohnung auf einen kleinen, eigens für den Verstorbenen errichteten Altar stellte, begab sich die alte Frau fast täglich gegen Mittag zum nahegelegenen Grüngelände am Frankenschnellweg. So auch an ihrem Todestag, wo sie mehrfach in der Nähe des späteren Leichenfundortes gesehen wurde. Als sie bereits Blumen und Flieder gepflückt hatte, traf sie auf ihren Mörder, der mit fürchterlichster Aggression über sie herfiel. Aber warum? Ein Raub konnte genauso ausgeschlossen werden wie ein Sexualdelikt. War sie vielleicht Zeugin einer Straftat geworden? Gab es Feinde? Alle Versuche die Tat aufzuklären, blieben letztlich vergeblich, nicht einmal ein Motiv für diese grauenhafte Bluttat war zu ermitteln. Warum musste Frau W. sterben? Wer ist für dieses Verbrechen verantwortlich? Würde er wieder morden? Haben wir bei den Ermittlungen Fehler gemacht? Ich weiß es nicht! Und deshalb lastet dieser Fall auf meiner Seele. Immer noch!

Frohe Weihnachten

Jingle bell, o du fröhliche..., stille Nacht.... Freudig erregte Kinder mit glänzenden Augen, Geschenke, friedliche Menschen in geselliger Runde, Fest der Liebe. Von wegen! Gerade an den Weihnachtstagen, die belastet sind mit besonderen Erwartungen, an denen das Alleinsein besonders schwer auf der Seele lastet, entzündet sich schnell ein Funke, der zur Katastrophe führen kann.

Bereitschaftsdienst an den Weihnachtsfeiertagen zu leisten gehört nicht gerade zu den allerbeliebtesten Tätigkeiten bei der Mordkommission. Die Einteilung erfolgt deshalb ganz streng und gerecht nach bestimmten Kriterien. Dieses Mal war ich an der Reihe. Bei der Verabschiedung im Büro meinte der Kommissariatsleiter gelassen: „Was soll schon immer sein!“ Mit diesen tröstlichen Worten versehen bereitete auch ich mich auf das Fest vor.

Am Heiligen Abend war meine Familie kurz vor 18.00 Uhr im Wohnzimmer versammelt und wartete auf die Bescherung. Insbesondere meine damals 9-jährige Tochter befand sich in froher Erwartung, ob denn nun ihre zahlreichen Wünsche in Erfüllung gehen würden. Als wir gerade beginnen wollten die Geschenke zu verteilen, klingelte das Telefon. Der Dienstgruppenleiter des Kriminaldauerdienstes, ein mir gut bekannter Kollege, sprach, wie ein Automat, in den Hörer: „Mord Gugelstraße, Vater ersticht Sohn, sofort einrücken!“ Ehe ich etwas sagen konnte, legte der Kollege auf. Weil ich nun dachte oder auch hoffte, der Anruf sei nur ein übler Scherz gewesen, rief ich zurück. „Meinst du, ich mache mit so etwas

Scherze?“ entgegnete der Beamte aufgebracht, als ich ihn deshalb vorsichtig ansprach.

Mir blieb also nicht anderes übrig, als meine Lieben allein zu lassen und nicht an der Bescherung und am Abendessen teilzunehmen.

Weil ich anderen Kollegen mein Schicksal ersparen wollte, verzichtete ich, wie es ansonsten üblich ist, auf Mithilfe weiterer Kommissariatsangehöriger.

Am Tatort in der Gugelstraße lag der 20jährige Sohn der Familie in der Küche, tödlich verletzt von insgesamt sieben Messerstichen, insbesondere in die Brust. Ein einfaches Küchenmesser, blutbeschmiert, mit einer 15 cm langen Klinge, befand sich unmittelbar neben ihm. Der Täter, der Vater des Opfers, hatte in der Wohnung auf die Polizei gewartet und sich widerstandslos festnehmen lassen.

Das Opfer, Günter F., war das einzige Kind des Ehepaares. Bei ihm handelte es sich offenbar um ein „Problemkind“, denn er schwänzte die Schule, streunte umher und beging kleinere Straftaten. Andererseits wurde er als sensibel und überdurchschnittlich begabt beschrieben. Das Verhältnis zu den Eltern war immer problembehaftet. Weil die Eltern nicht in der Lage waren, ihr Kind ordentlich zu erziehen, kam Günter in ein Heim, bis er als Erwachsener, unterstützt von den Großeltern, eine eigene Wohnung bezog.

Am Heiligen Abend, in den Nachmittagsstunden, klingelte Günter an der Wohnungstür seiner Eltern, wurde jedoch nicht eingelassen. Ein Geldgeschenk der Mutter wies er zurück. Er telefonierte daraufhin mit seinem Großvater, der ihm riet es noch einmal zu versuchen, schließlich habe er doch jede Weihnachten mit seinen Eltern verbracht. Um sich Mut für einen erneuten Besuch bei seinen Eltern anzutrinken, begab sich Günter F. in eine der Wohnung seiner Eltern nahegelegene Gaststätte, wo er zufällig auf seinen Vater traf. Er bat seinen Vater und dann noch bei einem Telefonat seine Mutter, ihn doch heute in die Wohnung zu lassen, er wolle mit ihnen Weihnachten feiern. Dieses Ansinnen wies der Vater schroff zurück. Er befahl seiner Frau telefonisch, keinesfalls die Tür zu öffnen, falls der Sohn davor stünde.

Als der Vater gegangen war, kniete Günter sich vor eine Gaststättenbesucherin und flehte diese an, ihm zu helfen. Deren Begleiter scheuchte ihn jedoch davon, man mische sich nicht in Familienangelegenheiten ein.

Etwa eine Stunde nachdem der Vater aus der Gaststätte zurückgekehrt war, klingelte es an der Wohnungstür. Weil man annahm, dass der Sohn Einlass begehrte, kümmerte man sich nicht darum. Man wollte sich das Weihnachtsfest nicht „kaputtmachen“ lassen.

Kurze Zeit später klingelte es erneut und dann immer wieder. Als schließlich heftig gegen die Wohnungstür geschlagen wurde, öffnete Herr

F. die Tür. Draußen stand sein Sohn, der sich sofort auf ihn stürzte und mit Händen und Füßen auf ihn einschlug. Um die Kontrahenten zu trennen, stellte sich Frau F. zwischen Vater und Sohn, so dass auch sie Schläge abbekam.

Herr F. begab sich nun in die Küche, griff sich ein großes Küchenmesser und stach dieses seinem Sohn insgesamt sieben Mal in den Oberkörper, so dass dieser an Ort und Stelle verstarb.

Als ich alle sofort notwendigen Tätigkeiten erledigt hatte, begab ich mich gegen 04.00 Uhr in der Früh nach Hause, um wenigstens ein paar Stunden zu schlafen. Ich wollte bereits gegen 08.00 Uhr wieder in der Dienststelle sein, um den Bericht für den Ermittlungsrichter zu schreiben. Nachdem auch dies erledigt und der Beschuldigte dem Ermittlungsrichter überstellt war, fuhr ich hungrig und in froher Erwartung der leckeren Weihnachtsgans nach Hause. Meine Frau empfing mich schon an der Tür und meinte lakonisch: „Du kannst gleich wieder abhauen, die haben schon wieder einen Fall.“ Ein Wohnhaus war abgebrannt und darin zwei verkohlte Leichen gefunden worden. Später stellte sich heraus, dass Brandstiftung die Ursache gewesen war.

O du fröhliche!

Der Epeleinsprung

Sie haben ihn gefangen mit Spießen und mit Stangen, von Gailingen den Epelein...

Das Gedicht vom Raubritter Epelein, der im späten Mittelalter die Nürnberger „Pfeffersäcke“ in ihren Kaufmannszügen überfiel, ausraubte und ermordete, musste zu meiner Schulzeit jedes Nürnberger Kind auswendig lernen.

Als die Nürnberger eines Tages den Raubritter festgenommen hatten, sollte er am Platz vor dem Fünfeckigen Turm auf der Nürnberger Burg hingerichtet werden. Da er aber von edlem Geblüt war, gewährte man ihm vor seinem Tode einen letzten Wunsch.

Der schlaue Ritter erbat sich, noch einmal auf seinem geliebten Ross eine Runde auf dem Hinrichtungsplatz drehen zu dürfen. Ehe es sich die Nürnberger jedoch versahen, waren Ross samt Reiter auf die Stadtmauer und mit einem gewaltigen Satz über den damals noch nicht so breiten Burggraben gesprungen. Sorgfältig in den Burgsandstein eingearbeitete Hufabdrücke erinnern heute noch an das historische Ereignis. Seither wurden die Reichsstädter mit dem Satz: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn!“, verspottet.

Leider zieht dieser geschichtsträchtige Platz auch hin und wieder Menschen an, die sich dort in selbstmörderischer Absicht zu Tode stürzen wollen.

Als ich eines nachts zu einem Suizid an diese Stelle gerufen wurde, erschrak ich fürchterlich, weil ich bei der Besichtigung des unterhalb der Burgmauer liegenden zerschmetterten Körpers einen guten Bekannten erkannte.

Zusammen mit einem Kollegen begab ich mich zur Wohnung der Familie des Unglücklichen, um die näheren Umstände des Falles aufzuklären und um die Todesnachricht zu überbringen. Nachdem ich der Ehefrau, die ich ebenfalls gut kannte, das entsetzliche Geschehen übermittelt hatte, brach diese sofort in Tränen aus und schrie und klagte so laut, dass auch die beiden Kinder, etwa fünf und sieben Jahre alt, wach wurden. Als nun die armen Kinder ebenfalls mitbekamen, dass ihr Vater verstorben war, klammerten sie sich verzweifelt an ihre Mutter und riefen weinend und jammernd nach ihrem Papa. Diese Szene war so herzzerreißend, dass auch ich die Tränen nicht zurückhalten konnte. Noch schlimmer wurde die Geschichte, als ich das Motiv für den Suizid erfuhr: Am Vorabend hatte die Ehefrau ihrem Mann nämlich einen Seitensprung gebeichtet.

Noch tragischer war der Fall eines eigentlich braven Familienvaters aus dem Nürnberger Land, der, als er erfuhr, dass ihn seine Frau wegen eines anderen verlassen wollte, die Ehefrau und seine beiden über alles geliebten Söhne im Schlaf tötete und dann in Suizidabsicht bei der Epeleinsmauer hinunter in den Graben sprang. Er überlebte schwer verletzt. Wegen Mordes wurde er zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Tragisch endete auch der Raubritter Epelein. Die Nürnberger fingen ihn bei Postbauer ein, flochten ihn aufs Rad und marterten ihn grausam zu Tode.

Seltsame Neigung

Aus der Justizvollzugsanstalt Nürnberg war ein Sexualstraftäter ausgebrochen.

Aufgrund von Zeugenhinweisen vermutete man ihn in der Nähe der Autobahn bei Fischbach. Um uns an der Fahndung zu beteiligen, stellten sich ein Kollege und ich mit unserem Zivilfahrzeug auf einen Autobahnparkplatz, zu dem aus dem Wald ein Weg führte.

Bereits nach kurzer Zeit fiel mir bei einem Blick aus dem Seitenfenster auf, wie sich am Waldesrand die dortigen Büsche heftig bewegten. Zuerst dachte ich, starker Wind würde diese Erscheinung verursachen, dann bemerkte ich jedoch ein Gesicht zwischen den Zweigen hervorlugen. Als ich meinen Partner darauf aufmerksam machte, meinte dieser ganz aufgeregt: „Das ist er!“ Ich sprang nun aus dem Auto und rannte auf die in den Büschen versteckte Gestalt zu. Diese hatte mich natürlich bemerkt und war eilends im Wald verschwunden. So schnell ich konnte, hetzte ich

hinterher, so dass ich in einer Entfernung von etwa 50 bis 70 Metern einen Mann erkennen konnte, der Richtung Unterholz lief. Mittlerweile war hinter mir ein weiterer, uniformierter Beamter aufgetaucht, der offenbar von meinem Kollegen alarmiert worden war. Es handelte sich um einen Hundeführer, der seinen Hund, wohl um mich nicht zu gefährden, an der Leine hielt. Als der Kollege hinter mir schrie: „Schieß doch, schieß doch!“, zog ich meine Pistole und gab ein paar Warnschüsse in die Luft ab. Plötzlich war der Flüchtende wie vom Erdboden verschwunden. Erst nach längerer Suche im Unterholz rief der Hundeführer: „Ich hab` ihn!“ Kurz darauf zog er ein zitterndes Bündel Mensch hinter sich her, das wir schließlich gemeinsam in das Polizeipräsidium brachten. Bei der Überprüfung seiner Identität mussten wir sodann feststellen, dass es sich bei unserem Fang nicht um den ausgebrochenen Sexualstraftäter handelte. Angesprochen auf sein seltsames Verhalten, gestand der Unglückliche schließlich, er habe die Vorliebe, sich auf Autobahnparkplätzen an austretende Frauen heranzuschleichen um diese bei ihrer Notdurft zu beobachten. Dabei verspüre er sexuelle Erregung.

Warum ?

Ein Polizeibeamter kam frühmorgens müde vom Nachtdienst nach Hause in seine im dritten Stockwerk gelegene Mietwohnung, die er sich mit Ehefrau und dem kleinen zehn Monate alten Söhnchen teilte.

Weil das Kind bereits erwacht war und quengelte und der Vater deshalb nicht schlafen konnte, stand die Ehefrau auf und setzte das Kind in ein Hochstühlchen. Wegen des sonnigen, bereits sehr warmen Wetters, öffnete die fürsorgliche Mutter das Fenster im Wohnzimmer und stellte das Kind mit dem Hochstuhl so davor, dass das Tischchen des Hochstuhls bündig war mit dem Fensterbrett. Anschließend ging sie, um sich die Haare zu waschen. Als sie kurze Zeit später zurückkam, war der Hochstuhl leer. Der für sein Alter ungewöhnlich kräftige Junge war aus dem Stuhl geklettert und über das Tischchen auf das Fensterbrett gelangt, von wo aus er in die Tiefe stürzte. Die in völliger Panik laut schreiende Frau eilte nach unten, wo sie ihren Sohn zerschmettert auffand. Der Vater war aufgewacht und ebenfalls nach unten geeilt, wo sich dann wirklich unbeschreibliche, erschütternde Szenen abspielten. Die arme Frau hat ihre Wohnung nie mehr betreten. Als Sachbearbeiter, der die Leiche und den Unfallhergang untersuchen sowie die Frau als Beschuldigte wegen fahrlässiger Tötung vernehmen musste, fragte ich mich, wie so oft: Warum muss so etwas passieren?

Vorbestimmtes Schicksal?

Gibt es jemanden, der des Menschen Schicksal lenkt? Wenn ja, wer ist das und warum ist er so grausam und unbarmherzig?

Wie im Fall des aus dem Fenster gefallenen Kindes kamen mir auch im nachfolgend geschilderten Schicksal einer alten Frau erhebliche Zweifel, ob Gott, wenn er denn Herr über Leben und Tod sei, ein barmherziger, gütiger Vater ist oder ein grausamer und rachsüchtiger, strafender Gott.

Eine betagte alleinstehende Frau wollte, um sich Tee zuzubereiten, Wasser in einem Topf auf dem Herd zum Kochen bringen. Als sie den Behälter mit der kochenden Flüssigkeit von der Feuerstelle nahm, rutschte sie aus und der siedend heiße Inhalt ergoss sich über sie. Mit schwersten Verbrühungen kam sie ins Krankenhaus, wo man tagelang um ihr Leben bangte. Um der armen Frau, als sie sich endlich auf dem Weg der Besserung befand, eine Freude zu bereiten und weil Adventszeit war, stellte eine Klinikmitarbeiterin ihr eine brennende Kerze auf den Nachttisch. Diese Kerze fiel jedoch aus ungeklärten Umständen der Patientin ins Bett, es kam zu einem Brand, der zwar schnell gelöscht war, die Verbrennungen, die die Frau dadurch erlitt, waren jedoch so schwer, dass sie an den Folgen kurz darauf verstarb. Schicksal!?

Ein eiskalter Sadist

Nie habe ich tiefer in die Abgründe der menschlichen Seele geblickt als in diesem Fall. Nie war ich persönlich mehr betroffen. Ich frage mich immer noch: Was muss mit einem Menschen passiert sein, der völlig gefühllos und ohne jegliche Reue pure Lust daran verspürt, Mitmenschen grausam zu Tode zu quälen.

Ein Achtjähriger war spurlos verschwunden, vom Spielen nicht heimgekehrt. Am Abend wandten sich die besorgten Großeltern, bei denen das Kind gelebt hatte, an die Polizei. Als man herausfand, dass der Junge zuletzt mit einem älteren Schüler aus seiner Schule gesehen worden war, suchte man diesen unverzüglich auf. Weil der sich irgendwie verdächtig verhielt, wurde die Wohnung seiner Familie und schließlich deren Schrebergarten durchsucht, wo man im Baumhaus des 14-jährigen Markus Schuster (Name geändert) die erhängte Leiche des Vermissten fand. Nach einigem Hin und Her gestand der Jugendliche, seinen Spielgefährten aufgehängt zu haben, einfach weil er mal wissen wollte, wie das so aussieht, wenn einer stirbt.

Ein 14-Jähriger ist zwar generell strafmündig. Da man ihm jedoch die Zukunft nicht völlig verbauen wollte und ein Jugendpsychiater die Tat als einmalig und

pubertätsbedingt darstellte, kam der jugendliche Mörder mit Zustimmung von Gericht und Staatsanwaltschaft auf freien Fuß. Er durfte sogar die selbe Schule wieder besuchen.

Nach geraumer Zeit war aus der gleichen Schule im Nürnberger Norden erneut ein Achtjähriger verschwunden. Sofort erinnerte sich der damalige kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter an den Baumhausfall. Wieder durchsuchte man u.a. den Schrebergarten des jetzt 15-Jährigen. Und man wurde fündig! Die Leiche des vermissten Kindes lag im Sitzkasten des Wohnwagens, der im Gartengrundstück abgestellt war.

Die Obduktion ergab, dass der Junge vergiftet und erstickt worden war.

Eine Vernehmung des Jugendlichen gestaltete sich schwierig, insbesondere das Motiv für die zweite Tat war zunächst nicht zu ergründen. Auch ein hinzugezogener Psychologe fand zum Täter keinen rechten Zugang. Der Sachbearbeiter versuchte jedoch immer wieder mit ihm ins Gespräch zu kommen. An einem Freitag gelang ihm dann der Durchbruch: Der Täter berichtete Einzelheiten des Tathergangs und gestand schließlich, die Tat und insbesondere den Todeskampf des Opfers auf Tonbandkassette aufgenommen zu haben. Schnell war diese aus einem Versteck herbeigebracht und fast alle Mitarbeiter des Kommissariats waren versammelt, um die Aufnahme anzuhören. Was auf dieser Kassette zu hören war an eiskalter Grausamkeit, Brutalität, Sadismus, kann sich kein Mensch, mag er auch noch so abgebrüht sein, vorstellen. Markus Schuster hatte den Achtjährigen unter einem Vorwand in den Garten und schließlich in den Wohnwagen gelockt, wo er ihn zunächst unter Drohungen und Schlägen zwang Giftweizenkörner, die zur Ungeziefervernichtung dienen, zu essen. Als der Junge flehte und jammerte, er solle ihn doch wieder gehen lassen, er wolle zu seiner Mama, beschimpfte und schlug er ihn, bis er ihm eine Plastiktüte über den Kopf stülpte, diese zuzog und so lange wartete, bis der Sauerstoff verbraucht war und das Kind letztlich qualvoll erstickte. Etwa 20 Minuten war das Jammern, Flehen und Rufen nach der Mutter zu hören, bis endlich der Todeskampf begann und man das Klopfen und Schlagen des zuckenden Körpers, gemischt mit den sadistischen Beschimpfungen des Täters, vernahm.

Nachdem das Band abgeschaltet war, waren wir alle völlig sprachlos vor Entsetzen. Einige hatten Tränen in den Augen. Niemand von uns hatte jemals im Leben so etwas Furchtbares gehört. Ich selbst war außer mir, im wahrsten Sinne des Wortes, außer mir. Wie betäubt schlich ich in mein Büro. Plötzlich ging die Tür auf und mein Zimmerkollege, Sachbearbeiter dieses Falles, brachte Markus Schuster herein. Er bat mich, bis zu seiner Rückkehr auf ihn aufzupassen. Markus saß mir gegenüber und grinste mich frech an. Und nun geschah etwas mit mir, das ich vorher und auch später nie erlebt hatte. Ich beobachtete meine rechte Hand, wie sie in die Schreibtischschublade langte und nach der Dienstpistole tastete. Irgendetwas in mir schrie förmlich danach, die Waffe gegen die mir gegenüberstehende Bestie in Menschengestalt zu richten. Der Mörder hatte mich offenbar aufmerksam beobachtet. Als wenn er Gedanken lesen

konnte, grinste er mich breit an und sagte spöttisch: „Du traust dich ja doch nicht!“ Diese Worte brachten mich zur Besinnung. Klopfenden Herzens legte ich meine Hand zurück auf den Schreibtisch.

Nie werde ich das anschließende Wochenende vergessen. Ich war nicht mehr ich selbst. Ich konnte nicht schlafen, nicht essen, mich nicht unterhalten. Immer hatte ich das Bild des zu Tode gequälten Jungen vor mir, der weinend und schluchzend nach seiner Mama rief.

Markus Schuster wurde zur höchstmöglichen Jugendstrafe mit anschließender Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt verurteilt. Bei seinem Geständnis hatte der hochintelligente Täter, der aus einer normalen Mittelschichtfamilie stammte, noch mitgeteilt, dass er in Nürnberg-Langwasser bei etlichen Hochhausaufzügen die Zugseile angesägt hatte, weil er beobachten wollte, wie das wohl wäre, wenn eine vollbesetzte Aufzugskabine in den Schacht stürzt. Was zum Glück nie passierte!

Der Fall hatte noch eine weitere tragische Komponente: Der Staatsanwalt, der für die Haftentlassung Schusters nach dem ersten Fall mit zuständig war, war ein naher Verwandter des zweiten ermordeten Kindes.

Tod im Kino

Der Tod lauert überall; er kann einen immer treffen. Tote im Kino sind grundsätzlich nicht allzu selten, Tote im Zuschauerraum allerdings eher schon.

Als in einem Nürnberger Vorstadtkino die Nachtvorstellung beendet war, ging die Platzanweiserin noch einmal durch den Besucherraum, um zumindest den groben Unrat zu entfernen. In einer der vorderen Reihen traf sie einen vermeintlich Schlafenden an, der, als sie ihn durch Schütteln an der Schulter wecken wollte, aus dem Sitz zu Boden fiel. Sie erkannte zu ihrem Erschrecken, dass ihr zu Füßen ein Toter lag. Über Notruf verständigte sie den Rettungsdienst, dessen herbeigeeilter Notarzt einen sogenannten „ungeklärten Tod“ feststellte, was wiederum den Einsatz eines Leichensachbearbeiters der Kriminalpolizei erforderlich machte.

Bei der Untersuchung der Leiche an Ort und Stelle konnte ich keine Anhaltspunkte für einen gewaltsamen Tod des ca. 50-jährigen Mannes feststellen. Da ich in seiner Kleidung den Personalausweis und einen Schlüsselbund fand, entschloss ich mich, nach Abtransport der Leiche, Nachschau in seiner nahegelegenen Wohnung zu halten und dort, falls notwendig, die Nachlasssicherung vorzunehmen.

Aus irgendeinem Grund hatte ich angenommen, dass es sich bei dem nunmehr Verstorbenen um eine alleinstehende Person gehandelt hatte.

Mit dem gefundenen Schlüssel öffnete ich gegen 04.00 Uhr am Morgen Haus- und Wohnungstür und betrat den geräumigen Flur einer Mehrzimmerwohnung. Sodann drückte ich willkürlich eine der Türen auf und betätigte den Lichtschalter. Nun erkannte ich, dass ich ein Schlafzimmer betreten hatte, in dessen Doppelbett zwei Personen lagen, die, als das Licht anging, sich sofort aufsetzten und mich, es handelte sich, wie sich später herausstellte um Mutter und Tochter, mit großen Augen anstarrten. Möglichst beruhigend versuchte ich ihnen beizubringen, dass von mir keine Gefahr drohte, ich von der Kriminalpolizei wäre und die Angehörigen des Herrn Soundso sprechen müsse. Völlig unaufgeregt führten mich beide Frauen nun in das Wohnzimmer, wo ich bat sich hinzusetzen, da ich eine traurige Nachricht zu überbringen hätte. Als ich zu erklären anfang, dass der Ehemann und Vater verstorben sei, winkte die Ältere erleichtert ab und meinte: „Ach wo, das kann nicht sein, der ist doch im Kino!“ Als ich entgegnete: „Na, da ist er ja gestorben“, dauerte es noch unendlich und quälend lange, bis beide endlich begriffen, dass das Familienoberhaupt tatsächlich verstorben war. Die Frage der Frau: „Was bin ich Ihnen jetzt schuldig?“ und die Aufforderung, ich solle mich doch gefälligst selbst um die Bestattungformalitäten kümmern, zeigte mir, dass sie leider immer noch nicht auf dem Boden der Realität angekommen war.

Als ich schließlich am frühen Morgen zurück zu meiner Dienststelle fuhr, überlegte ich mir, wie ich wohl reagierte, wenn mitten in der Nacht ein unbekannter Mann mein Schlafzimmer betreten und das Licht einschalten würde.

Die Familienehre

Bereits als kleines Mädchen war Aishe mit ihren Eltern und Brüdern aus Anatolien nach Deutschland gekommen. Die Eltern hofften hier auf eine bessere Zukunft, vor allem für die Kinder.

Aishe besuchte Kindergarten und Schule, beherrschte perfekt die deutsche Sprache, so dass sie sich, viel besser als ihre Eltern und Brüder, schnell und vollständig in die deutsche Gesellschaft integrierte.

Dank ihres guten Aussehens und ihres offenen, freundlichen Wesens unterhielt die mittlerweile 15-Jährige, sehr zum Missfallen des sittenstrengen Vaters, viele Kontakte zu Deutschen, auch zu jungen Männern.

Um als Familienvorstand nicht das Ansehen innerhalb der muslimischen Gemeinde zu verlieren, beschloss der Vater, Aishe in die Türkei zu bringen, um sie dort einem entfernten Verwandten, dem die Frau weggestorben war und der dringend eine Mutter für seine minderjährigen Kinder benötigte, zu verheiraten.

Als Vater und Mutter der 15-Jährigen diesen Familienbeschluss eröffneten, klagte und weinte diese bitterlich. Doch alles Flehen, ihr dies doch nicht anzutun, erreichte nicht das Herz der Eltern. Sie wiesen ihre Tochter an, bis zur baldigen Abreise nicht mehr das Haus zu verlassen, auch nicht zum Besuch der Schule.

Das unglückliche Mädchen wollte sich ihrem zgedachten Schicksal nicht fügen. Es wendete sich heimlich telefonisch an eine ältere deutsche Freundin, die der Verzweifelten riet, doch einfach zu fliehen, sie würde es mit Geld, Rat und Tat unterstützen.

An einem Nachmittag, als alle Familienmitglieder das Haus verlassen hatten, wohl weil man annahm, Aishe habe sich mit ihrem Los abgefunden, flüchtete das Mädchen unter Mitnahme weniger Habseligkeiten.

Die herbeigerufene Freundin brachte sie in einer billigen kleinen Pension unter, deren Zimmer vorwiegend vom Sozialamt für gestrandete Personen angemietet wurden.

Einige Tage ging alles gut, bis die Jugendliche, der die Decke in dem winzigen Pensionszimmer auf den Kopf fiel, einen schwerwiegenden Fehler beging: Sie wollte wieder die Schule besuchen, in der naiven Hoffnung, ihre Familie würde die Suche nach ihr längst aufgegeben haben.

Als sie eines Nachmittags das Schulungsgebäude verlassen und sich auf den Heimweg begeben hatte, quietschten plötzlich unmittelbar neben ihr die Reifen eines bremsenden Fahrzeugs. Zwei junge Männer, einen davon erkannte sie als ihren älteren Bruder, sprangen heraus und zerren die sich heftig Wehrende auf den Rücksitz, wo sie von ihrem Bruder mit dem Kopf in den Fußraum gedrückt wurde.

Nach ihr lange vorkommender Fahrt hielt das Fahrzeug an. Aishe durfte aussteigen, sah sich um und bemerkte, dass sie sich in einer ihr unbekanntem Gegend auf einem Waldweg befand. Nach geraumer Zeit erschien ihr Vater auf der Bildfläche, der das Mädchen mit einem Lederriemen windelweich schlug. Dabei beschimpfte und verfluchte er seine Tochter. Sodann wurde die Verletzte in den Pkw des Vaters gestoßen, wo man ihr ankündigte, sie würde jetzt in die Türkei gebracht. Mit im Fahrzeug befanden sich neben dem Vater ihre beiden Brüder. Der jüngere Bruder, zu dem sie immer ein besonders herzliches Verhältnis hatte, zischte ihr zu: „Wenn du keine Ruhe gibst, bringen wir dich um!“

Bereits nach kurzer Fahrt hielt das Fahrzeug an. Die Männer verließen das Fahrzeug, verzehrten mitgebrachte Speisen und Getränke und beratschlagten, welche Fahrtroute sie nehmen sollten. Die Bitte der Tochter nach Trinken wurde vom Vater mit den Worten: „Für Huren haben wir nichts!“ verweigert.

Ohne zu wissen, wo sie sich befand und in stockdunkler Nacht, ließ sich das Mädchen aus dem anfahrenen Auto fallen. Dabei verletzte sich Aishe jedoch an einem Bein, so dass sie nicht in der Lage war, wegzulaufen. Während sie weinend am Boden hockte, kam der Vater langsam auf sie zu, verfluchte sie erneut und hieb mehrfach wuchtig mit der stumpfen Seite eines Beils auf ihren Kopf ein, den sie mit den Armen zu schützen versuchte.

Den vermeintlich toten Körper schleiften die drei Männer zu einer Bodenvertiefung, warfen ihn hinein und bedeckten ihn mit Laub und dünnen Ästen. Dann machten sie sich aus dem Staub. Kurz darauf meldete der Vater seine Tochter bei der Polizei als vermisst.

Als der Morgen graute, erwachte Aishe aus ihrem Koma. Sie hatte fürchterliche Schmerzen am ganzen Körper und einen grauenvollen Durst. Mühsam und unter Höllenqualen gelang es ihr, aus der Erdkuhle zu kriechen. Völlig orientierungslos kroch sie, dabei immer wieder für kurze Zeit das Bewusstsein verlierend, in eine Richtung, bis sie, vermutlich nach Stunden, eine Art Waldweg erreichte. Weil ihr jetzt die Kräfte völlig versagten, blieb sie einfach liegen und ergab sich ihrem Schicksal, in der Gewissheit, sterben zu müssen.

Doch Gott oder Allah oder wer auch immer, hatte anscheinend anderes mit ihr vor. Jedenfalls wurde sie gegen Mittag von zwei Waldarbeitern gefunden, die mit ihrem Unimog den Waldweg, auf dem Aishe lag, befuhren. Da sie bemerkten, dass das völlig blutverkrustete Mädchen noch lebte, legten sie es auf die Ladefläche und brachten es in das nächste Krankenhaus, wo unter anderem lebensgefährliche Schädelbrüche und ein offener Bruch des Unterarmes festgestellt wurden. Obwohl man zunächst von einem Unfall ausging, verständigten Krankenhausmitarbeiter die Polizei, weil das Mädchen, das einige Tage im künstlichen Koma gehalten wurde, nicht zu identifizieren war.

Als Aishe erwachte und wieder ansprechbar war, erzählte sie mir ihre traurige Geschichte. Der Vater, der voll geständig war, jedoch keinerlei Unrechtsbewusstsein zeigte, wurde wegen versuchten Mordes zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Brüder kamen alsbald wieder in Freiheit.

Um Aishe kümmerte sich eine Zeitlang ihre deutschen Freundin. Was jedoch letztlich aus dem türkischen Mädchen Aishe wurde, weiß ich nicht. Vergessen konnte ich ihre Geschichte nicht, denn sie ist heute leider so aktuell wie damals.

Geld oder Liebe

Seine Kinder adäquat zu verheiraten spielt nicht nur im Orient eine große Rolle sondern auch bei manchen hiesigen Familien, die mehr Wert auf Vermögenszuwachs als auf das Glück ihrer Söhne und Töchter legen.

Ähnlich verhielt es sich beim Sohn einer Unternehmersfamilie aus Nürnberg. Der junge Mann, etwas schüchtern vielleicht und unter der Knute des Familienpatriarchen leidend, hatte, obwohl schon 25, die richtige (heißt: vermögende) Partnerin noch nicht gefunden. Statt seiner nahm der Vater die Dinge in die Hand und suchte unter den Reichen aber leider nicht Schönen der Region die vermeintlich Passende aus. Zuneigung oder gar Liebe hin oder her, die beiden wurden verlobt und die Hochzeit, die im ganz großen Stil gefeiert werden sollte, wurde terminiert.

Am Morgen des Hochzeitstages, die zahlreichen honorigen Gäste waren schon eingetroffen, fiel plötzlich auf, dass man den Bräutigam schon längere Zeit nicht mehr gesehen hatte. Da der Abfahrtstermin zur Kirche näher rückte, wurde der Vater nervös, organisierte einen Durchsuchungstrupp und ließ alle Räumlichkeiten des Firmengeländes, wo die Feier stattfinden sollte, durchsuchen. Schließlich wurde man fündig: Im Keller, an einem Heizungsrohr, hing im vollen Hochzeitsornat der junge Mann. In einem hinterlassenen Abschiedsbrief beklagte er sich bitterlich, dass er gezwungen werden sollte eine Frau zu heiraten, die er nicht liebte.

Polizist, dein Freund und Mörder

Es gab einmal einen Polizeibeamten, der war mit allen Wassern gewaschen, dem konnte niemand ein X für ein U vormachen. Großmäulig erzählte der Supermacho jedem, er sei der Schönste und Beste. Dies betraf auch seine Chancen beim weiblichen Geschlecht; angeblich konnte keine seinem draufgängerischen Charme lange widerstehen. Als seine Ehefrau die Eskapaden endlich satt hatte, ließ sie sich scheiden, was den schon etwas in die Jahre gekommenen Galan nicht sonderlich verdross. Unser Kollege wendete sich nun einer deutlich Jüngeren zu, mit der er fortan zusammenlebte.

Wie das Leben manchmal aber so spielt, verlief auch diese Beziehung wenig glücklich; es gab ständig Streit und Hader, so dass die junge Dame ihre Gunst einem anderen, Jüngeren, schenkte. Als sie ihrem Partner schließlich das Ende der Beziehung eröffnete, drehte dieser durch, denn ein derartiger Affront gegen seine Männlichkeit war in seinem Lebensplan nicht vorgesehen. Der Polizeibeamte holte seine Dienstpistole hervor und streckte seine Lebensgefährtin mit mehreren Schüssen nieder. Dann setzte er sich neben die Tote, hielt sich die Mündung der Waffe unters Kinn und drückte ab. Das Projektil durchschlug zwar seinen Gesichtsschädel, drang aber, ohne tödliche Verletzungen zu

verursachen, zwischen den Augenbrauen wieder aus. Vermutlich unter Aufbietung aller seiner Kräfte schoss er sich nun, von Schläfe zu Schläfe, ein zweites Mal durch den Kopf und verstarb, wie sein Opfer, an Ort und Stelle.

Die durch die Schüsse erschreckten Anwohner riefen die Polizei, welche die Wohnungstür aufbrach und beim Anblick der beiden nebeneinander sitzenden Leichen, die jeweils mehrere Schusswunden aufwiesen, zunächst einen Doppelmord vermutete.

Nur unter intensiver Zusammenarbeit von Erkennungsdienst, Mordermittler und Rechtsmediziner gelang es uns schließlich, den Tatverlauf so zu rekonstruieren, um den Fall guten Gewissens als Mord mit anschließendem Freitod abschließen zu können.

Warum hört keiner auf mich?

Friedrich Schwarz war ein Ehrenmann, in jeder Beziehung. Ehrlich, pünktlich, gewissenhaft, freundlich, verantwortungsbewusst. Lauter Primärtugenden.

Ein Problem war nur, dass keiner ihn so richtig ernst nahm, obwohl er doch zuständig war für die Sicherheit eines mittelständischen Betriebs im Süden Nürnbergs. Friedrich war dort nämlich als Wachmann angestellt. Ständig ärgerte er sich über unverschlossene Tore, Fenster und Türen usw. Alle seine Ermahnungen wurden jedoch belächelt oder als unnötig und überzogen abgetan. Er fragte sich immer wieder: „Warum hört denn keiner auf mich?“

So kam es, dass der getreue Wächter auf Abhilfe sann. Er stellte sich vor, wie es wohl wäre, wenn er nachts bei einem seiner Kontrollgänge von Einbrechern überfallen und niedergestochen werden würde. Dann würde man sich bestimmt an seine Sicherheitsmaßnahmen halten und keiner würde ihn mehr mitleidig belächeln!

Der Plan setzte sich so sehr in ihn fest, dass er ihn eines Tages wirklich in die Tat umsetzte: Friedrich Schwarz fingierte einen Einbruch in den Bürotrakt der Firma und stach sich ein Messer ziemlich tief in die Brust. Mit letzter Kraft alarmierte er die Polizei, die ihn schwer verletzt auffand und zunächst folgerichtig von einem Mordanschlag eines ertappten Einbrechers ausging.

Mein Kollege und ich, die wir diesen Fall zu bearbeiten hatten, wunderten uns zwar auch über einige Umstände des Falles, ermittelten jedoch zunächst auch in Richtung eines versuchten Tötungsdeliktes, begangen durch einen unbekanntem Täter.

Erst als sich der wieder in Genesung befindliche Wachmann bei ausführlichen Befragungen zum Tathergang immer mehr in Widersprüche verwickelte, kamen uns doch erhebliche Zweifel an seinen Behauptungen. Schließlich war es soweit: Der eigentlich grundehrliche Friedrich Schwarz hielt den Druck der Fakten nicht mehr aus; er gestand unter Tränen, den Einbruch und den Messerangriff selbst inszeniert zu haben, weil keiner in der Firma auf ihn hören wollte.

Der Fall war nun zwar geklärt, das Drama aber leider noch nicht beendet. Einige Tage später erhielt ich den Anruf eines Erlanger Kollegen, der mir mitteilte, Friedrich Schwarz habe sich soeben in der Pathologie der Universitätsklinik mit einem Bolzenschussapparat in den Kopf geschossen und sei an Ort und Stelle seinen Verletzungen erlegen.

Tödlicher Irrtum

Wie soll man jemanden bestrafen, der sich durch die Tat selbst bereits schwerst belastete? Was sind die Strafzwecke: Rache, Vergeltung? Abschreckung? Verteidigung der Rechtsordnung? Resozialisierung? Was ist eine schuldangemessene Strafe für jemanden, der durch fahrlässiges Handeln zwei Menschenleben auslöscht? Eine langjährige Gefängnisstrafe? Kann man jemanden resozialisieren, dessen bisherige Lebensführung nahezu vorbildlich war, der beseelt war von dem Gedanken anderen zu helfen ?

All diese Fragen drängten sich auf im Fall der jungen Krankenschwester, die wegen eines folgenschweren Irrtums zwei Männer, die sie auf der Intensivstation eines Krankenhauses zu betreuen hatte, tötete.

Es war, wie so oft, ein hektischer Tag, das Personal war knapp und die Intensivbetten waren alle belegt. Die junge, hochmotivierte Krankenschwester bekam den Auftrag, bei zwei männlichen Patienten die Infusionsflaschen mit isotonischer Kochsalzlösung gegen neue auszutauschen. Routinemäßig holte sie aus dem Vorratsbehälter zwei Flaschen, die sie bereits an der Farbe der Etiketten als Kochsalzlösung erkannte und schloss diese an die computergesteuerte Infusionsapparatur der beiden Patienten an. Nach einiger Zeit schrillten bei beiden Intensivbetten fast gleichzeitig die Alarmglocken. Herzstillstand! Trotz aller Reanimationsbemühungen der herbeigeeilten Ärzte konnte das Leben der Männer nicht gerettet werden. Bei der anschließenden Suche nach der möglichen Todesursache bemerkte man schließlich den fatalen Fehler, den die Krankenschwester beim Austausch der Infusionsflaschen begangen hatte. Statt der Kochsalzlösung hatte sie Flaschen mit Kaliumchlorid am Infusionsgerät angeschlossen und, in der Meinung es handle sich um eine Kochsalzlösung, viel zu hoch dosiert.

Wie konnte das dieser hochqualifizierten Fachkraft passieren? Des Rätsels Lösung war schnell gefunden. Die Herstellerfirma der Infusionsflaschen hatte die Farbe der Etiketten geändert und die arme

Schwester hatte nichts davon gewusst. Die Aufkleber der Flaschen mit Kaliumchlorid trugen nun die selbe Farbe wie vorher die Natriumchloridflaschen. Kaliumchlorid führt jedoch bei zu hoher Dosierung zum Herzstillstand. Hätte sich die Krankenschwester nicht nur an der Etikettenfarbe sondern auch an der Aufschrift orientiert, wäre ihr dieser verhängnisvolle Fehler nicht passiert.

Nachdem die Beschuldigte mit dem Ergebnis der Ermittlungen konfrontiert wurde, brach sie weinend zusammen. Sie hatte nicht nur das Leben zweier Menschen beendet sondern auch ihr eigenes zerstört. Ihr galt mein ganzes Mitgefühl. Auch Staatsanwaltschaft und Gericht sahen die Schuld der Beschuldigten als gering an, so dass das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung bei Zahlung eines hohen Geldbetrages eingestellt wurde.

Gnadenloser Vernichtungswille

Dem 30-jährigen Michael Blümlein war im Leben so gut wie alles misslungen: er verließ die Hauptschule ohne Abschluss, brach seine Lehre als Heizungsbauer ab, verlor seinen Job als Hilfsarbeiter und zu guter Letzt ließ ihn auch noch seine Ehefrau sitzen. Er war ein typischer Verlierer, oder „Loser“, wie man heute neudeutsch zu sagen pflegt.

Mit seinen 500.—Euro Arbeitslosengeld konnte er sich zwar keine großen Sprünge leisten, dennoch kehrte er regelmäßig in seiner Stammkneipe ein, wo er meist still und friedlich in eine Ecke saß und sich ein paar Bierchen gönnte.

So auch am Tag der Tat. Als der Wirt gegen 03.00 Uhr in der Früh Sperrstunde bot, verließ Michael, zusammen mit einigen anderen Gästen, darunter auch die ihm vom Sehen her bekannten Türken Mehmet und Omar, die Gaststätte. Weil die beiden Türken offenbar zwei junge Frauen dazu bewegen wollten, sie nach Hause zu fahren, kam es zu einer lautstarken Auseinandersetzung, in die der gutmütige Michael Blümlein schlichtend einzugreifen versuchte. Es dauerte auch nicht lange und alle gingen ihrer Wege.

Michael setzte seinen Motorradhelm auf, um sich zu seinem alten Moped zu begeben. Dort wartete allerdings bereits Omar auf ihn, der den nicht sehr kräftigen Deutschen mit einem Stoß vor die Brust zu Boden brachte. Nun kam auch Mehmet hinzu, der es schaffte, mit mehreren kräftigen Fußtritten gegen den Kopf des am Boden Liegenden dessen Helm hinweg zu kicken. Während Omar mit Fäusten weiter auf den völlig Wehrlosen einschlug, durchsuchte Mehmet dessen Hosen- und Jackentaschen, bis er Geldbörse und Handy fand und diese an sich nahm.

Als sich ein Passant näherte, versuchten sie diesem vorzuspielen, sie würden ihrem betrunkenen Kumpel wieder auf die Beine helfen.

Der Passant jedoch hatte die ernste Situation für Michael Blümlein längst erkannt. Er begab sich deshalb eilig in seine nahegelegene Dachwohnung, von wo aus er sofort die Polizei anrief und das Tatgeschehen weiter beobachtete. Er bemerkte nun, wie beide Türken weiterhin brutalst auf den nun offenbar Bewusstlosen einprügelten, insbesondere pausenlos mit den Füßen mit voller Wucht gegen dessen Kopf traten. Dazu nahmen sie sogar mehrmals Anlauf, um, wie beim Elfmeterschuss, gegen den Schädel zu schlagen. Als sie bemerkten, dass ihr Opfer wider Erwarten immer noch lebte, stellte sich einer der beiden Täter neben den am Rücken liegenden Michael und trat diesem mehrmals mit voller Kraft in das Gesicht, so dass dessen Gesichtschädel barst.

Noch vor Eintreffen der Polizei entfernen sich Mehmet und Omar. Der aufmerksame Beobachter konnte jedoch noch beobachten, wie sie in einen nahegelegenen Hinterhof geflüchtet waren, wo sie einige Zeit später in der Wohnung eines Freundes, bereits im Bett liegend und sich schlafend stellend, festgenommen werden konnten. Obwohl der Freund ihnen ein falsches Alibi gab, konnten sie sehr schnell durch die Zeugenaussage und durch entsprechende Spuren vom Opfer an ihrer Bekleidung überführt werden.

In der Anklageschrift, beide wurden wegen Raubes und versuchten Mordes verurteilt, hieß es: Sie schlugen und traten unzählige Male erbarmungslos und getrieben von einem absoluten Vernichtungswillen auf Kopf und Körper ein, bis sie sicher sein konnten, dass der Tod bei Michael Blümlein eingetreten war.

Michael wurde mit akut lebensbedrohlichen Verletzungen in das nächst gelegene Krankenhaus eingeliefert, wo man mehrere Gesichtschädelfrakturen, eine Hinterhauptfraktur sowie Gehirnblutungen diagnostizierte. Er kämpfte mehrere Tage um sein Leben, bis er nach vielen qualvollen Wochen wieder entlassen werden konnte. Er ist seither geistig leicht behindert. Jetzt war er endgültig ein „Loser“.

Geiz ist geil

Geiz ist geil, will uns heute die Werbung suggerieren. Dass Geiz auch gefährlich sein kann, zeigt folgender Fall: Der Bordellkönig Frank P. lebte einst ins Saus und Braus; er hatte alles, was man sich sonst nur erträumen kann: Geld im Überfluss, Villa, tolle Autos, schöne Frauen. Weil aber plötzlich die Geschäfte mit der käuflichen Liebe nicht mehr so gut liefen, überlegte er sich, wie er seine Einkommenssituation verbessern könnte. Der Handel mit Kokain, damals wie heute insbesondere die Droge der Schickeria, erschien ihm einfach und höchst lukrativ. Da er sich aber die Hände selbst nicht schmutzig machen wollte, heuerte er zwei finstere Unterweltler an, die er beauftragte, ein halbes Kilo Kokain nach Oberbayern in ein Spielcasino zu liefern.

Als die beiden nach getaner Arbeit ihren Kurierlohn einforderten, vertröstete sie der smarte aber geizige Geschäftsmann immer wieder aufs neue. Schließlich waren die Männer mit ihrer Geduld am Ende. Sie lockten eines Abends den Bordellkönig aus seiner Villa, schlugen ihm mit einem schweren Gegenstand den Schädel ein und legten den vermeintlich Sterbenden in den Kofferraum seines 500er Benz, den sie auf einer Wiese abstellten.

Als der Morgen graute, erwachte unser Kokaindealer aus seiner tiefen Bewusstlosigkeit. Um sich bemerkbar zu machen, hämmerte und klopfte er verzweifelt gegen den Kofferraumdeckel, bis ein früher Spaziergänger, der seinen Hund Gassi führte, aufmerksam wurde. Die herbeigerufene Polizei öffnete gewaltsam den Kofferraumdeckel und veranlasste die Einweisung des Schwerstverletzten in das Krankenhaus, wo er nach geraumer Zeit wieder genas, allerdings war seine Sprechfähigkeit nachhaltig gestört. Die beiden Verbrecher konnten alsbald ermittelt und dingfest gemacht werden. Als Motiv für ihre Tat gaben sie die Nichtbezahlung des Kurierlohnes an.

Da es auch der Kriminalpolizei nicht verborgen geblieben war, dass in den Schickimicki-Szenen von München, Nürnberg und Kitzbühel große Kokainmengen umgeschlagen wurden, versuchte man die Gunst des Ereignisses zu nutzen, um über den Bordellkönig, den man schon seit längerem des Handels mit Rauschgift verdächtigte, den Einstieg in diese Kreise zu finden. Ziel war, möglichst an die Lieferanten des begehrten Stoffes zu gelangen. Unser sprachloser Zuhälter blieb jedoch zunächst sehr unkooperativ.

Mit der zufälligen Verhaftung eines Münchner Unternehmensberaters wegen Handels mit Kokain, von dem wir wussten, dass er Beziehungen zu Frank P. unterhielt, versuchten wir ein Loch in die Mauer des Schweigens zu bohren. Bei mehreren Besuchen in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim boten wir dem sehr haftempfindlichen, eigentlich im Luxus schwelgenden Lebemann allerlei Vergünstigungen an, die die Strafprozessordnung in solchen Fällen zu bieten hat. Allein, er zierte sich und traute uns offensichtlich nicht so recht über den Weg.

Als wir bei einem erneuten Vernehmungsvorhaben, diesmal in der Haftanstalt des Polizeipräsidiums München, nach stundenlangen Palaver die Befragung ergebnislos abbrachen und den Unternehmensberater beiläufig fragten, wo man hier in der Nähe gut essen gehen könnte, meinte dieser, wir wären sehr gemein, er müsse den Gefängnisfraß zu sich nehmen, während wir uns kulinarisch verwöhnen lassen würden.

Kurz entschlossen boten wir dem Häftling an, doch einfach mit uns zu kommen. Der stierte uns zuerst ungläubig an, um dann heftig zu schimpfen, man erlaube sich mit einem armen Gefangenen keine derartigen üblen Scherze. Uns war es jedoch durchaus ernst, drohten ihm aber an, bei einem Fluchtversuch rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. So kam es, dass wir zu dritt ein Nobelrestaurant

aufsuchten, wo unser Klient auf unsere Kosten fürstlich speiste. Als er endlich gesättigt war, lehnte er sich zufrieden zurück und meinte, es habe ihm noch nie im Leben besser geschmeckt.

Damit war das Eis gebrochen. Der smarte Unernehmensberater berichtete umfassend über seine Kenntnisse des Kokainhandels. Diese Aussage, verbunden mit den Informationen über die wir schon verfügten, hatte zur Folge, dass er aus der Untersuchungshaft entlassen wurde und es dafür gleichzeitig in München und Nürnberg zu zahlreichen Verhaftungen innerhalb der Clique der Schönen und insbesondere Reichen kam.

Unser Unternehmensberater setzte sich alsbald nach Venezuela ab; meldete sich jedoch kurz darauf bei mir und versprach, falls man ihm freies Geleit zusichere, bei der Gerichtsverhandlung als Zeuge auszusagen, was er auch tatsächlich einhielt.

Vorbei waren nun die rauschenden Partys, wo man eine „Line Koks“ auflegte und sich diese dann mittels eines zusammengerollten 100.—DM-Scheines, den man anschließend anzündete, genüsslich in die Nase schniefte; vorbei der tolle Sex mit teuren Edelhuren, von deren nackten Körpern man den Veuve Clicquot oder Dom Perignon schlürfte. Vorbei! Viele der Beteiligten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Und das alles nur, weil einer zu geizig war. Geiz ist doch nicht immer geil!

Tödliche Liebe

Eine polnische Familie, Vater, Mutter, Sohn und kleine Tochter, lebte in einer nett eingerichteten Vier-Zimmer-Wohnung in einem Nürnberger Mehrfamilienhaus. Der Vater hatte Arbeit, so dass das bescheidene Einkommen genügte, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Eine Besonderheit allerdings kennzeichnete die Familie: Mutter und Vater waren gehörlos, die beiden Kinder jedoch nicht.

Das kleine Glück begann zu zerbrechen, als sich die Frau einem anderen polnischen Gehörlosen zuwendete. Weil der Ehemann schließlich Verdacht schöpfte, beschlossen die Liebenden, diesen aus dem Weg zu räumen. Eine Trennung oder gar Scheidung zogen sie erst gar nicht in Erwägung.

Eines Abends, als die gesamte Familie im trauten Heim anwesend war, öffnete die Mutter zum vereinbarten Zeitpunkt die Wohnungstür, um ihren Geliebten heimlich einzulassen. Dieser schlüpfte in den Wohnungsflur und verbarg sich, das gezückte Messer in der Faust, in einer dunklen Ecke. Als nach geraumer Zeit der Familienvater den Flur passierte, stürzte sich der hinterhältige Liebhaber auf ihn und stach wie rasend auf den völlig Arg- und Wehrlosen ein. Tödlich getroffen sank dieser zu Boden, während der Mörder unerkant flüchtete.

Als der 14jährige Sohn der Familie den Tumult hörte und nach der Ursache forschte, fand er seinen sterbenden Vater in einer großen Blutlache liegend auf. Die rasch herbeigeholte Mutter klagte, weinte und schrie beim Anblick ihres ermordeten Gatten so sehr, dass die hinzugekommenen Polizeibeamten keinerlei Verdacht schöpften, sondern alsbald nach einem unbekanntem Täter fahndeten.

Weil es sich bei der vermeintlich armen Frau um eine polnische Gehörlose handelte, waren die ersten Befragungen außerordentlich schwierig zu führen.

Nach mehreren wenig überzeugenden Versuchen mit Gehörlosen- und Gebärdendolmetschern befragte ich die Frau schließlich schriftlich. Dies bedeutete, ein Dolmetscher für die polnische Sprache schrieb meine in deutsch gestellte Frage in polnisch nieder, die Frau las diese, antwortete schriftlich in polnisch, der Dolmetscher übersetzte die Antwort in deutsch und die Schreibkraft protokollierte zur Frage die Antwort. Ein wahrhaft mühseliges Unterfangen, das unendlich viele Stunden in Anspruch nahm.

Richtig Bewegung kam in die Angelegenheit aber erst, als durch unsere Ermittlungen bekannt wurde, dass die trauernde Witwe ein Liebesverhältnis zu einem polnischen Gehörlosen unterhielt. Unter dem Druck des Ereignisses und bei Vorhalt unserer Erkenntnisse, verwickelten sich die gnadenlosen Liebenden schließlich so sehr in ihre eigenen Lügen, dass sie letztendlich gestanden, den Familienvater nach dem Plan der Ehefrau, der ihr Liebhaber fast willenlos ergeben war, beiseite geräumt zu haben. Das Landgericht Nürnberg-Fürth verurteilte beide zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Die Kinder, die damit beide Eltern verloren hatten, kamen in Heime.

Der Alte muss weg

Der 15jährige Thomas N., ein stiller, unauffälliger Bursche, kommt am Abend gegen 22.00 Uhr nach Hause. Er öffnet die Tür zur Erdgeschosswohnung des Mehrfamilienhauses, das er mit Stiefvater, Mutter und Bruder bewohnt und tritt ein in den dunklen Flur. Dort stürzt sich ohne Vorwarnung eine schwarz gekleidete Person auf ihn und versucht mit einem langen Messer auf ihn einzustechen. Dem verzweifelt um sein Leben kämpfenden Jungen gelingt es zwar, den Angriff abzuwehren, er wird jedoch noch oberflächlich am Arm durch einen Messerstich verletzt. Schließlich flieht der Unbekannte.

Als Thomas in das Wohnzimmer stürzt, findet er zu seinem Schrecken vor dem Sofa den leblosen Körper seines Stiefvaters, der in einer großen Blutlache liegt.

Über Handy verständigt der Junge seine Mutter und diese daraufhin sofort die Polizei. Den zuerst Eintreffenden Beamten berichtet er von

seinem dramatischen Zusammentreffen mit dem Mörder, so dass diese sofort unter Einsatz von Hubschrauber, Hunden und Zivilkräften eine großangelegte Fahndung ankurbeln.

Als die ersten Kriminalbeamten zum Tatort eilen und die Geschichte des Buben hören, beschleichen sie darob sofort erst leise und dann immer stärker werdende Zweifel am Wahrheitsgehalt. Schließlich stellt sich heraus, dass die Mutter einen Liebhaber hat. Schnell wird dieser noch in der Nacht herbeigeholt. Auch seine Befragung, bei der er sich immer mehr in Widersprüche verwickelt und bei der er einräumt, zur Ehefrau des Opfers eine intime Beziehung zu unterhalten, bestärkt uns in dem Verdacht, dass nicht der große Unbekannte sondern die Angehörigen den Mord verübten.

Sohn, Mutter und Liebhaber werden nun von drei Vernehmungsteams der Kriminalpolizei die ganze Nacht hindurch intensiv zur Sache vernommen, bis zuerst der Junge unter dem harten Druck der Fakten zusammenbricht.

Weinend schilderte er uns, wie er am frühen Abend von seiner Mutter besorgte Schlaftabletten in einem Mörser zerkleinerte und seinem Stiefvater unbemerkt ins Abendessen mischte, bis dieser alsbald erwartungsgemäß auf dem Sofa im Wohnzimmer eingeschlafen war.

Die untreue Ehefrau hatte inzwischen den Liebhaber herbeigerufen und das Trio beratschlagte nun, nachdem man das jüngste Kind zu Bett gebracht hatte, wie man den verhassten Alten endlich um die Ecke bringen könnte. Die Wahl, die Tat zu verüben, fiel auf den Jungen, der mit einem großen Fleischermesser den Schlafenden erstechen sollte. Um die Tat als Notwehrhandlung vor der Polizei hinstellen zu können, sollte er sich dabei eine Verletzung am Arm beibringen und dann berichten, wie er mit dem Messer vom Stiefvater angegriffen wurde und sich dieser dabei unglücklicherweise selbst tödlich verletzte. Wie bei einem Theaterstück spielte man die Szene mehrmals durch, um der Polizei die Geschichte glaubhaft mitteilen zu können.

Als die Mutter verabredungsgemäß das Haus verlassen hatte und Thomas zur Tat schreiten sollte, verließ diesen der Mut. Schließlich erklärte sich der Liebhaber bereit, den tief Schlafenden zu erstechen. Mehrere Male stach er auf den am Rücken Liegenden ein, bis er sicher sein konnte, dass dieser auch wirklich nicht mehr lebte. Dann verletzte er den Jungen verabredungsgemäß mit dem Messer am Arm, um die neue Version: „Überfall durch einen Unbekannten“ glaubhaft zu machen.

Per SMS übermittelten sie ihren Erfolg der Mutter, die sofort herbeieilte, um sich persönlich vom Tod ihres verhassten Ehegatten zu überzeugen. Der Mörder empfing sie mit den Worten: „Ich habe gerade deinen Mann umgebracht!“ Thomas fügte hinzu: „Endlich, endlich ist es vollbracht, jetzt haben wir unseren Frieden.“

Die bis in die frühen Morgenstunden währenden Vernehmungen des teuflischen Trios ergaben Unglaubliches:

Schon vor Wochen hatte die Beschuldigte demnach versucht, ihren Mann mittels Schlaftabletten, die sie ihm heimlich in das Essen gemischt hatte, zu töten. Da der erhoffte Erfolg jedoch ausgeblieben war, schritt sie erneut zur Tat, mit einer höheren Dosis. Wieder überlebte das Opfer. Jetzt versuchte sie mit der unglaublichen Menge von über 50 Schlaftabletten ihrem Ehemann endlich den Garaus zu machen. Sie beauftragte ihren Sohn, den sie mit gemeinen Lügen über seinen Steifvater aufgehetzt hatte, die Tabletten in einem Mörser zu Pulver zu zerreiben, welches sie sodann wiederum in sein Essen mischte. Der arme Mann schlief zwar lange und tief, starb aber nicht. Allerdings war sein gesundheitlicher Zustand nun so schlecht, dass eine mitleidige Bekannte seine Krankenhausaufnahme veranlasste, wo man ihn wegen des Verdachts auf Schlaganfall behandelte.

Da nun der Plan, den Alten mittels Schlaftabletten wegzuräumen, nicht funktionierte, sann man über härtere Methoden nach: Der Liebhaber besorgte von seinem Arbeitsplatz allerlei giftige Chemikalien, fertigte daraus ein übles Gebräu und zog dieses in eine Spritze auf, welches die Ehefrau ihrem wieder mit Schlafmittel betäubten Gatten in das Gesäß jagte. Wieder blieb der ersehnte Erfolg aus, ebenso wie bei einem zweiten, gleichartigen Versuch.

Jetzt besorgte man sich aus der Drogerie Rattengift, das der Liebhaber dem betäubten Opfer in den Bauch injizierte, das jedoch abermals den feigen Angriff überlebte. Wegen seltsamer Hautverdickungen an Bauch und Gesäß hatte es zwar einen Arzt aufgesucht, der meinte, die Hautveränderungen sähen aus wie Spritzenabszesse. Da dies jedoch keinen Sinn ergab, machte man sich darüber keine weiteren Gedanken.

Völlig verzweifelt, weil „der Alte nicht endlich verreckte“, kam das mörderische Trio letztendlich auf die Idee mit dem Messerangriff durch einen unbekanntem Täter. Dadurch starb das zähe Opfer zwar, die Akteure aber wanderten in das Gefängnis, wo die beiden Erwachsenen eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und der Sohn eine langjährige Jugendstrafe zu verbüßen haben.

Das gemeinsame Kind von Opfer und Mörderin kam in ein Heim.

Weil mich tief bewegte, welche Qualitäten denn eine Geliebte haben könnte, um so bedingungslos für sie zu töten und damit sein eigenes Leben zu zerstören, fragte ich dies den Mörder. Mit seiner Antwort: „Wir haben uns halt gut verstanden“, konnte ich allerdings wenig anfangen.